Nr. 76. 10. Jahrg.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 6709.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprech-Anschluß Amt I. Nr. 4186.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 30. März 1893. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts"
Berliner Volksblatt
mit der illustrirten Sonntagsbeilage
„Neue Welt".

Das kommende Vierteljahr ruft die Partei und deren Organe und insbesondere auch das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei zu verstärkter Thätigkeit. Die zu erwartende **Ablehnung der Militärvorlage** wird die **Auflösung des Reichstages** und somit **Neuwahlen** zur Folge haben. Die Agitation zu den Wahlen nimmt alle Kräfte in erhöhtem Maße in Anspruch, da von seiten der Gegner alle Mittel der Lüge, der Verleumdung und der gewaltsamen Unterdrückung werden aufgeboten werden, um die Stimme der Wahrheit und Gerechtigkeit, die das **zielbewußte Proletariat** vertritt, nicht aufkommen zu lassen. Die revolutionäre Sozialdemokratie, deren rothes Banner die Devise der Menschheitsbefreiung aus den Banden des Vorurtheils und der Klassenherrschaft trägt, fürchtet den Kampf nicht — im Gegentheil, sie fühlt im Kampfe ihre Kraft wachsen —, aber, wer kämpfen will, muß zum Kampfe gerüstet sein. Die Partei-Organe sind ein gutes Theil dieser Rüstung; gleich geeignet zum Angriff wie zur Abwehr. Um die Partei-Organe haben die Genossen sich zu schaaren; indem sie diese unterstützen, wächst ihre eigene Stärke.

Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie **unsere Expedition, Beuthstr. 3,** Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus,
wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3,30 Mark für das 2. Quartal

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 6708.) Wir ersuchen unsere Postabonnenten höflichst, das Abonnement rechtzeitig aufzugeben, damit die regelmäßige Zustellung des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

Die Redaktion und Expedition des
„Vorwärts" Berliner Volksblatt.

Revision der Seemanns-Ordnung

Die bestehende Seemannsordnung datirt vom 27. Dezember 1872. Seit ihrem Inkrafttreten haben sich ungeheure Umwälzungen auf dem Gebiete der Seefahrt vollzogen. Die Anzahl der Segelschiffe ist in beständigem Abnehmen, die der Dampfschiffe im Zunehmen begriffen, alle Mittel der modernen Technik werden angewendet, um den Nettogehaltsraum der Dampfer zu erhöhen. An stelle des mehr patriarchalischen Verhältnisses zwischen Schiffer (Kapitän) und Schiffsmannschaft hat der profitsüchtige Kapitalismus die Seeleute in eine immer unerträglichere Lage versetzt. Die Löhne sind so niedrig, daß als Durchschnitts-Monatsheuer 45—50 M. erachtet werden kann, von der noch ein gut Theil als willkürlich festgesetztes Strafgeld in Abzug kommt. Die Behandlung auf den Schiffen ist brutaler geworden, die Rücksichtslosigkeit gegen Gesundheit und Leben der Seeleute ist unerhört gestiegen, so sehr, daß die Rettung einer der Seegefahr entronnenen Mannschaft als ein „leider" eingetretenes Uebel vom Rheder bezeichnet wird. Billiges Menschenfleisch ist die Parole der „nationalen" Unternehmer, die schutzlose Schwarze und Kulis gegen geringen Lohn und viel Prügel für sich schaffen lassen.

Der Seemann hat die Ansicht, daß selbst das Geringfügige, was ihm an Rechten noch zusteht, ihm vor deutschen Gerichten nicht wird. Das dringende Verlangen innerhalb der seefahrenden Bevölkerung, wenigstens den allergröbsten Mißständen entgegenzutreten, fand naturgemäß lediglich bei den Sozialdemokraten Unterstützung. Am 18. Oktober 1890 beschloß der Parteitag zu Halle, in anbetracht der elenden Lage, in der sich die große Mehrheit der seefahrenden Bevölkerung Deutschlands befindet, die sozialdemokratische Fraktion zu beauftragen, „im Reichstag die Forderung auf Revision der deutschen Seemannsordnung zu stellen." Dieser Forderung entsprach die Fraktion und legte bei verschiedenen Etatstiteln die beinahe völlig schutzlose Lage der Seeleute klar.

Der Wucht der Thatsachen konnte sich zwar auch die Regierung nicht verschließen. Aber — „et blimt wie't war." Für Gesetzesvorschläge zur Erhöhung der Militärlast, für solche zum Schutze der Unternehmer, selbst für solche zur Versicherung von Männern gegen Mangel an Mitteln zur Wollust und gegen die Gefahr einer Ansteckung war in der Gesetzesfabrik Zeit vorhanden, nicht aber zur Ausarbeitung einer Revision der Seemannsordnung.

Desto rühriger waren die Organisationen der Seeleute, Heizer und Trimmer zu Bremerhaven und Hamburg-Altona. Ihnen gelang es, in Verbindung mit den Abgeordneten Schwartz und Metzger, das überreiche Material zu sichten, welches beredtes Zeugniß für die elende Lage der Seefahrer ablegt, und die allernothwendigsten Schutzmaßregeln gegen die Ausbeutung der Seeleute durch die Uebermacht des Großkapitals in die Formen eines Gesetzentwurfs zu kleiden. Abgeordneter Schwarz brachte dann, unterstützt von der gesammten sozialdemokratischen Fraktion, wie seiner Zeit bereits mitgetheilt, im Februar dieses Jahres einen die Wünsche und Forderungen der Seeleute enthaltenden Gesetzentwurf ein. Diese revidirte Seemannsordnung enthält gegenüber dem bestehenden Zustand im Wesentlichen folgende Aenderungen.

Wiewohl die alte Seemannsordnung die Anheuerung durch den Kapitän selbst als Regel voraussetzt, ist die direkte Anheuerung heute zur Ausnahme geworden. Heuerbaasen, jene „Landhaifische" entfalten wohl auf allen deutschen Seeplätzen im Interesse des Rheder-Geldbeutels und ihres eigenen ihr gemeingefährliches, auf Beschaffung billigen Menschenmaterials und Herabdrückung der Heuer gerichtetes Handwerk. Sie kümmert es nicht, ob die Sicherheit des Schiffes durch untaugliche oder minder taugliche von ihnen an stelle des Kapitäns angeworbene Mannschaft gefährdet wird. Dem Unwesen dieser „Pest der Seeplätze" tritt der Entwurf durch folgende Bestimmung entgegen: „Die Anheuerung der Schiffsmannschaft darf nur durch den Schiffer (Schiffer ist gleichbedeutend mit Kapitän) persönlich oder durch den Rheder erfolgen; die Anheuerung durch Mittelspersonen ist unzulässig."

Dem Märchen eines „freien Arbeits-Vertrages" trägt die bestehende Seemannsordnung dadurch Rechnung, daß sie neben den durch das Gesetz festgelegten Vertragsbestimmungen „besondere Vereinbarungen" über den Inhalt des Heuervertrages zuläßt. Auch die seefahrende Bevölkerung ist sich klar darüber geworden, dank dem Unternehmerthum, daß diese besonderen Vereinbarungen infolge des wirthschaftlichen Uebergewichts der Rheder stets zu ungunsten der Seeleute getroffen werden. Besonderes Gewicht legen deshalb die Seeleute mit Recht auf ihre Forderung: „Von dem Heuervertrag abweichende Bestimmungen sind ungiltig".

Der vorgeschlagene Inhalt des Heuervertrages enthält mehrere Schutzmaßregeln gegen zu erhebliche Ausbeutung der Arbeitskraft und gegen allerlei Chikane. Der Schiffsmann soll danach „nur zu denjenigen Arbeiten angehalten werden dürfen, zu denen er sich durch den Heuervertrag verpflichtet hat". Zur Zeit werden entgegen dieser selbstverständlichen Forderung in zahlreichen Fällen zur Ersparung von Mannschaften z. B. Matrosen zu Heizer- und Trimmerarbeiten auch außerhalb der Fälle der Noth angehalten. Ueberstunden-Arbeiten läßt der Entwurf für die Fälle der Noth zu. Um aber dem Unfug zu wehren, daß selbst die allerunnöthigsten Arbeiten als Notharbeiten bezeichnet werden, wird verlangt, daß Ueberstundenarbeiten auch besonders gelohnt werden. Um einer allzu langen und willkürlichen Arbeitszeit auf See entgegenzutreten und für hinreichende Ruhepausen zu sorgen, ist neben dieser eine schon jetzt auf den meisten englischen Schiffen gebräuchliche Ordnung für das Wachegehen vorgeschrieben.

Für die Zeit, innerhalb deren das Schiff im Hafen liegt, verlangen die Seeleute Sonntagsruhe und achtstündige Arbeitszeit. Der § 31 des Entwurfes lautet demgemäß: „Wenn das Schiff in einem Hafen liegt, so ist der Schiffsmann an Sonn- und Festtagen nur in Fällen der Noth und an Werktagen nicht länger als 8 Stunden zu arbeiten verpflichtet. Wachegehen gehört zur Arbeit. Treten Nothfälle ein, so werden dem Schiffsmann für seine Arbeit einschließlich der Wachestunden Ueberstunden berechnet. Die Art und Dauer der Notharbeit ist vom Schiffer in das Schiffsjournal einzutragen."

Nach der jetzigen Fassung des Artikels 751 des H. G. B. ist der Bergelohn so zu vertheilen, daß der Rheder die Hälfte, der Kapitän ein Viertel und die übrige Schiffsbesatzung

Feuilleton.

Nachdruck verboten.) [52

Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von S. Stepniak.
Autorisirte Uebersetzung.
Frei ins Deutsche übertragen von Bertha Braun.

Andrej blickte schüchtern Tanja an, welche ihm zunächst stand. Das Mädchen schien über diesen unerwarteten Vorschlag verwirrt und bestürzt zu sein. Dies verletzte Andrej tief. Warum kümmerten sich Gregor und Tanja soviel um ihn? Es war seltsam genug von Gregors Seite; aber von ihr hatte er das sicherlich nicht erwartet. Liebe oder nicht Liebe, er war kein Milchbart und würde ihnen beweisen, daß er sich in Dingen, die mit der gemeinsamen Sache verknüpft waren, nie durch persönliche Gefühle beeinflussen lasse.

Sein Beschluß war gefaßt, und er gab seine volle und uneingeschränkte Einwilligung zu dem Vorschlage.

Als die Diskussion über die laufenden Geschäfte vorüber war, bat er Tanja in ziemlich förmlicher Weise, ihm etwas Genaueres über ihre Arbeit zu sagen, welche jetzt ihnen zusammen oblag.

Sie erklärte, was sie konnte, und fügte hinzu, daß ihre Arbeiter sich heute Abend in ihrer Wohnung versammeln würden. Das Beste wäre, wenn er gleich mit ihr ginge, um alle Arbeiter ihres Bezirkes zu sehen und für sich einige speziell herauszusuchen.

Andrej war für den Rest des Tages frei, und es lag kein Grund vor, warum er einen ihm so angenehmen Vorschlag nicht annehmen sollte. Sie entfernten sich sofort. Andrej fühlte sich beträchtlich versöhnlicher gestimmt.

Unterwegs fragte er sie, wie ihr Vater die Trennung von ihr aufgenommen habe und ob sie ihn oft sähe. Dieses Thema stellte sofort ihre frühere Bekanntschaft wieder in der alten Weise her. Andrej empfand eine aufrichtige Achtung für den alten Advokaten. Tanja wußte es, und es gewährte ihr jetzt ein besonderes Vergnügen. Mit Gregor konnte sie nicht leicht über ihr Familiendrama sprechen. Trotz seines Zartgefühls war er in manchen Punkten unempfindlich wie ein Klotz; es verbitterte sie manchmal, zu fühlen, daß diese Seite ihres Lebens ihm fast unverständlich blieb. Bei Andrej war es anders, und es that ihr wohl, ihr Herz über eine Frage auszuschütten, die sie so sehr schmerzte.

Tanja wohnte nicht allein. Die Mitverschworenen hatten mehrere ältere Frauen zu ihrer Verfügung, welche meistentheils früher in den Familien von Revolutionären gedient hatten. Sie wurden, wenn der Dienst keine besondere Geschicklichkeit erforderte, als Haushälterinnen verwandt. Wenige von ihnen wußten etwas von den revolutionären Bestrebungen, sie waren aber alle treu und zuverlässig wie alte Dienerinnen. Eine dieser Frauen, ehemals Sinas Amme, wurde Tanja als Haushälterin und angebliche Hauswirthin beigegeben.

Heiter zeigte Tanja Andrej ihr neues Zimmer, welches wenig anheimelnd war und zu ihrer früheren Wohnung in scharfem Kontraste stand. Die Wohnung — die beste, welche sie in einer passenden Straße finden konnte — war eher zu geräumig für sie. Sie bestand aus fünf Zimmern, von denen nur drei mit Tanjas wenigen Einrichtungsstücken gefüllt werden konnten. Die beiden anderen standen ganz leer und gaben dem Orte ein trostloses ödes Aussehen. Das Mädchen behauptete, es sähe dadurch wie ein altes Schloß aus.

Das größte Zimmer mit einem langen Holztisch und einer Anzahl roher Schemel und Bänke ausgestattet, war dasjenige, in dem die Versammlungen abgehalten wurden. Die Arbeiter stellten sich bald ein. Sie waren sieben an der Zahl, welche aus Vorsicht in zwei Abtheilungen kamen.

Andrej wurde als ein Freund eingeführt, der die Absicht habe, sich in der Nachbarschaft niederzulassen und an ihrem gemeinsamen Werke mitzuarbeiten. Alle waren darüber sehr erfreut, und er wurde sogleich wie ein vollkommen zu ihnen Gehöriger behandelt.

Er wollte sich jedoch nicht in die Vorträge hineinmischen, und zog es vor, zu sehen, wie Tanja sich ihrer neuen Pflichten entledigte.

Er wappnete sich mit Nachsicht. Aber sehr bald erkannte er, daß diese nicht am Platze wäre. Tanja, das zarte, fein erzogene Mädchen, die in der Salonatmosphäre aufgewachsen war, schien unter diesen Arbeitern sich ganz

zusammen ein Viertel des Bergelohns erhalten soll — jedoch sind abweichende Vereinbarungen zulässig. Zwar riskirt der Schiffsmann bei der Bergung häufig sein Leben, der Aktionär nichts oder vielleicht nur eine Ramponirung des in der Regel sehr gut versicherten Schiffes, und auch so fällt dem Aktionär auch ohne besondere Vereinbarungen der Löwenantheil mit der Hälfte des Bergelohns zu. Trotzdem haben einige Aktiengesellschaften ihre Uebermacht mißbraucht, um vertragsmäßig mit der Schiffsbesatzung zu vereinbaren, daß diese nicht 1/4, sondern nur 1/10 des Bergelohns erhalte. Diesen wucherlichen Gebrauch der Vertragsfreiheit beseitigt der Entwurf durch das Verbot vom Gesetz abweichender Vereinbarungen. Wenn der Entwurf aber im übrigen dem Rheder, der nichts riskirt, 1/2 des Bergelohns belassen will, so beweist er an dieser wie an anderen Stellen, daß er nur den schreiendsten im Kreise der Seefahrer allgemein anerkannten Uebelständen entgegentreten will und nirgend etwas nicht sofort Ausführbares verlangt.

In erfreulicher Weise hat die Erkenntniß von der dringenden Nothwendigkeit für den Einzelnen, sich einer Seefahrer-Organisation anzuschließen, sich in den Kreisen der Seeleute Bahn gebrochen. Da ihnen zur Zeit noch nicht einmal das Koalitionsrecht reichsgesetzlich garantirt ist, so verlangt der Entwurf in § 80a die Aufnahme folgender Bestimmung: „Die Schiffer und Schiffsleute haben das Recht, zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Sämmtliche der freien Ausübung dieses Rechts entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben. Wer die Ausübung dieses Versammlungs- und Vereinigungsrechts hindert oder zu hindern sucht, wird mit Gefängniß bestraft."

§ 2 der bestehenden Unfallverhütungs-Vorschriften der See-Berufsgenossenschaft schreibt in Uebereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch vor, daß ja das Schiff bei Antritt der Reise in seetüchtigem Zustande sich befinden, gehörig eingerichtet und ausgerüstet sein muß. Diese Vorschrift ist aber ein Messer ohne Klinge: niemand kontrollirt sie, niemand ist berechtigt ihr Beachtung zu erzwingen. In geradezu gemeingefährlicher Weise wird bekanntlich gegen diese Vorschrift von einigen Rhedern gefrevelt. Daß Rheder infolge ungenügender Verproviantirung oder Besatzung oder Ausrüstung die Gesundheit und das Leben der Schiffsmannschaft aufs äußerste gefährden, ist leider betrübende Wahrheit. Wir erinnern daran, daß der Fünfmaster „Marie Rickmer" von 3800 Tons Gehalt mit nur 38 Mann besetzt war und wahrscheinlich infolge dieser unzureichenden Besatzung mit Mann und Maus zu Grunde ging. Wir erinnern an die Seelenverkäufer, welche auf hohe See gesendet werden und nach deren Untergang der die hohe Versicherungsprämie einheimsende Rheder bedauert, daß „leider" die Mannschaft gerettet ist.

Zur Zeit schweben mehrere Untersuchungen, wonach der dringende Verdacht vorliegt, daß wegen ungenügender Verproviantirung mehrere Seeleute dem Hungertode anheimfielen.

Der Entwurf weist dem Seeamt die Verpflichtung zu, vor der Ausreise eines Schiffes aus einem deutschen Hafen zu prüfen, „ob das Schiff in seetüchtigem Zustande, gehörig eingerichtet und ausgerüstet, gehörig bemannt und verproviantirt, ob die Vorräthe an Speisen und Getränken genügend und in gutem Zustande sind, ob die Geräthschaften zum Laden und Löschen tüchtig, ob Stauung nach Seemannsgebrauch gehörig, ob das Schiff überladen, ob es mit dem nöthigen Ballast und der erforderlichen Garnirung versehen ist," vorhandene Mängel abzustellen und bis zur Abstellung der Erinnerungen das Auslaufen des Schiffes zu verhindern.

Der Entwurf verkennt nicht, daß Disziplin auf dem Schiffe erforderlich ist. Aber ebenso klar ist es, daß an stelle einer vernünftigen Disziplin häufig eine brutale Rohheit den Kadavergehorsam fordert, und daß der Seemann beinahe wehrlos der Willkür der Vorgesetzten ausgeliefert ist. Der Entwurf regelt deshalb das Beschwerde- und Disziplinarrecht in eingehender Weise. § 79 lautet in der neuen Fassung: „leistet ein Schiffsmann den wiederholten dienstlichen Befehlen seines Vorgesetzten keine Folge, so ist der Schiffer zur Anwendung derjenigen Mittel befugt, welche erforderlich sind, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Jedoch darf er keine körperliche Züchtigung an dem Betheiligten vornehmen oder dulden und auch keine Strafen irgend welcher Art über dieselben verhängen." Besonderen Anlaß zu dieser Fassung hat das von der Hamburger Strafkammer im Mai 1892 für Kapitän und Offiziere der „Alice Wörmann" gefällte Urtheil gegeben. Der bestehende § 79 schreibt vor: „Geldbuße, körperliche Züchtigung oder Einsperrung darf der Schiffer nicht verhängen." Gleichwohl mußte das Hamburger Landgericht für Recht erachten, daß auf die Schiffsbemannung, insbesondere auf Schwarze, frisch und munter losgehauen werden könne — wenn die Prügel nicht „als erkannte Strafe", sondern nur als „Aufmunterung zur Arbeit" verabreicht würden. Demgemäß wurden diejenigen, welche mit dem lebensgefährlichen Werkzeug der Tuckspackung — der Abgeordnete Metzger hat in der letzten Reichstags-Session solch' „Spielzeug" auf dem Tisch des Reichstages niedergelegt — erziehlich auf Seeleute einwirkten, freigesprochen.

Der Entwurf setzt voraus, daß durch ein Reichsgesetz Seemanns- und Ober-Seemannsämter in analoger Weise wie die gewerblichen Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Seeleuten, Schiffern und Rhedern eingerichtet werden. Die Seeleute nehmen an, daß Gerichte, die von Fachleuten besetzt sind, schneller und kostenloser entscheiden und Urtheile fällen werden, die mit dem Rechtsbewußtsein der seefahrenden Bevölkerung vereinbar sind.

Diese wesentlichsten Bestimmungen der revidirten Seemanns-Ordnung zeigen, daß von den praktischen Seeleuten nur solche Bestimmungen gefordert werden, die sofort erfüllbar sind und im Interesse aller an der Seeschifffahrt Betheiligten liegen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. März.

„Im Interesse unserer Kultur" fordert ein unglückliches Reptil die Annahme der Militärvorlage. Das fragliche Individuum möge sich in Meyer's Konversations-Lexikon das Wort „Kultur" aufschlagen und lesen, was es bedeutet. Gerade dadurch, daß unser deutsches Volk so nachdrücklich gegen die Militärvorlage protestirt, und die Barbarei des Militarismus zurückweist, bekundet es, daß wir trotz Kasernenstaat und Ferienkolonien doch ein Kulturvolk sind. Die standhafte Opposition des deutschen Volks gegen die Militärvorlage ist eine Kulturthat, die, wenn durchgeführt, eine Weltwende bedeutet, und mehr Ehre bringt, als alle glorreichen Siege, die „wir" jemals erfochten haben, und die wir mit Hilfe der neuen Militärvorlage jemals erfechten könnten. —

Die Reichstags-Ersatzwahl für Dortmund wird am 3. Mai stattfinden. Die Auslegung der Wählerlisten erfolgt vom 5. April an. Die Deutschfreisinnigen haben als Kandidaten einen Dr. Eichhoff aufgestellt. —

Reichstag. Der Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des verstorbenen Abgeordneten von Meyer-Arnswalde im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt, dem Wahlkreise, der jetzt den Ahlwardt zum Vertreter hat, ist endlich fertiggestellt. Die Kommission beantragt, den Beschluß vom 11. April 1891 und die infolge dessen angestellten Erhebungen durch den Tod des Abgeordneten von Meyer-Arnswalde für erledigt zu erklären. —

Weltausstellung in Chicago. Dem Reichstage wird voraussichtlich noch in der laufenden Tagung ein Nachtragsetat zugehen. Es heißt, daß die Summe, die bisher vom Reiche für die Chicagoer Weltausstellung zur Verfügung gestellt ist, nicht genügt. Infolge der Ausgaben an Ort und Stelle der Ausstellung, die sich namentlich bei den Löhnen für die Arbeiter höher gestellt haben, als man anfänglich angenommen hatte, deren Steigerung aber auch durch andere Umstände, wie den rauhen Winter und so weiter bedingt ist, dürfte, wie offiziös geschrieben wird, sich die Nachforderung nicht vermeiden lassen. —

Nur immer langsam voran. Unsere Unternehmerschaft wird von der Regierung mit Sammethandschuhen angefaßt. Wie könnte man dem Großgewerbe auch zumuthen, ohne weiteres die Sonntagsruhe über sich ergehen zu lassen? So schreiben denn die offiziösen Blätter: „Nach dem gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten für den Erlaß der kaiserlichen Verordnung zur Inkraftsetzung der Bestimmungen der letzten Gewerbe-Ordnungs-Novelle über die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk ist es, den „Berliner Politischen Nachrichten" zufolge, kaum wahrscheinlich, daß die letzteren vor dem Beginn des nächsten Jahres zur Geltung gelangen werden. Nicht blos der Bundesrath hat sich mit den eingehendsten Ausführungsbestimmungen auf diesem Gebiete zu beschäftigen. Für Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, wie Mühlen, Schleifereien und so weiter, sowie für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, haben die höheren Verwaltungsbehörden, in Preußen also die Bezirksregierungen, Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften zuzulassen. Da auch auf diesem den oberen Verwaltungsbehörden zustehenden Gebiete eine ausnahmsweise Durchführung der allgemeinen Sonntagsruhe-Bestimmungen mit den größten Nachtheilen verbunden sein würde, so werden auch hier die eingehendsten Erhebungen veranstaltet, um rechtzeitig Vorbeugung zu treffen. Auch diese Arbeiten sind umfangreicher Natur. Daß sie alle aufs Gründlichste vorgenommen werden, liegt im größten Interesse sämmtlicher in den betheiligten Erwerbskreisen beschäftigten Personen." „Auf das Gründlichste" wird hier Verzögerungs- und Beschwichtigungs-Politik getrieben, auf daß eine möglichst geringe Anzahl Proletarier das kleine Zugeständniß der Sonntagsruhe, durchlöchert durch Ausnahmen, möglichst spät genieße, die Industriellen aber die Arbeitskräfte ohne Rast und Ruhe dem heiligen Gewinn zu Liebe ausnützen. —

Preußische Gesetze. Der preußische „Staats-Anzeiger" veröffentlicht das Gesetz zur Abänderung der §§ 26 bis 30 des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, vom 3. Juli 1875, 2. August 1880, vom 26. März 1893, und die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes vom 20. Mai 1887 (Abgrenzung und Organisation der Berufsgenossenschaften auf grund des § 110 des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886) in Helgoland, vom 20. März 1893. —

Harmonie! Herr Fusangel, der Erwählte von Olpe-Meschede, den die Zentrumsfraktion vor der Wahl mit dreifachem Bannfluche belegt hat, den sie für keinen Zentrumsmann, ja für einen Widersacher der Partei erklärte, wird, nun er Abgeordneter ist, von den ultramontanen Blättern gar sehr umschmeichelt. Er gilt plötzlich als salonfähig, und seinem Eintritt in die Fraktion steht offenbar nichts Ernsthaftes im Wege. In der „Kölnischen Volkszeitung", dem rheinischen Zentrumsblatte, liest man: „Gewiß wird ein Ausgleich, wie die Dinge nun einmal liegen, nicht leicht sein; aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und diesen Weg zu suchen und alsbald zu betreten, sollte man nicht unterlassen. Die weitere Erörterung untergeordneter Punkte sollte man dabei vermeiden. Der Ausgangspunkt des ganzen Streites ist bekanntlich die Erklärung gewesen, in welcher Herr Fusangel sich als „linksseitigen Zentrumsmann" bezeichnete; erst daran schloß sich die von uns als „sachlich unanfechtbar" anerkannte Antwort der Fraktionsvorstände, und dann gab ein Wort das andere. Auf jenen Ausgangspunkt würde der Versuch einer Verständigung zurückgehen, d. h. Herr Fusangel würde eine neue Erklärung abzugeben haben, mit welcher die Fraktionsvorstände sich einverstanden erklären könnten. Wir glauben, daß auf diesem Wege der unliebsame Zwischenfall aus der Welt geschafft werden könnte und sollte." Wir haben schon früher uns dahin geäußert, daß Fusangel so wie im Falle Baare auch hier zu einem Vergleich bereit sein wird. Glauben denn aber die Ultramontanen, ihre Niederlage, die Niederlage der feudal-reaktionären, militaristisch-schutzzöllnerischen Fraktionspolitik werde dadurch wettgemacht, daß sie den Sieger glücklich in ihre Reihen hineinkomplimentiren? Der Zentrumsthurm ist erschüttert; daran ist nicht zu drehen und zu deuteln. —

Mecklenburgische Rechtsverhältnisse. In Mecklenburg dürfen bekanntlich öffentliche Versammlungen nur mit Genehmigung des Ministeriums abgehalten werden, was das Versammlungsrecht für unsere Genossen hinfällig macht. Es bleibt ihnen also nur übrig, geschlossene Versammlungen, zu denen persönliche Einladungen ergehen, zu veranstalten. So fand auch am 28. August 1892 eine Versammlung zu Neubrandenburg statt, zu welcher 350 Einladungskarten ergangen waren. Das Schöffengericht zu Neubrandenburg verurtheilte hierauf die Einberufer der Versammlung, den Maurer Röpke in Neubrandenburg und den Buchdrucker Rensch in Rostock, zu 20 M. oder drei Tagen Haft. Das Landgericht bestätigte auf die eingelegte Berufung hin das Urtheil. Beide Gerichte sahen in der Versammlung eine öffentliche und in der Form der Einladung nur eine Umgehung der gesetzlichen Vorschriften. Das Oberlandesgericht aber hob am 25. März auf eingelegte und durch den Rechtsanwalt Heine in Berlin vertretene Revision, das landgerichtliche Urtheil auf und erkannte auf Freisprechung. Die Unbestimmtheit des Personenkreises, führte das Erkenntniß aus, bilde das Wesen der Oeffentlichkeit; die betreffende Versammlung sei jedoch durch die an jeden einzelnen Theilnehmer namentlich gerichtete Einladungskarte bestimmt begrenzt gewesen. Die Zugrundelegung dieser Auffassung könne wohl Umgehungen der Vereins-Verordnung erleichtern, doch sei es Sache der Gesetzgebung, hiergegen Abhilfe zu schaffen. —

Die um Helldorff sind von den konservativen Wasserstiefeln in Grund und Boden gestampft worden, wie wir das von Anfang an vorausgesagt haben. Tivoli triumphirt, d. h. die ungeschminkte über die mit der Regierung durch Dick und Dünn gehende Reaktion. Das unter der Oberleitung des Herrn v. Helldorff erscheinende „Konservative Wochenblatt" hört mit Ablauf dieses Vierteljahres auf zu erscheinen. Das Blatt zeigt selbst an, daß nur noch eine Nummer ausgegeben und die vorausgezahlten Bezugsgelder zurückerstattet werden. —

Ein Mahnwort an alle Seefahrer. Man schreibt der „Norddeutschen Volksstimme": „Zu wiederholten Malen ist unsererseits darauf hingewiesen worden, daß durch das Anlaufen der Schiffe in Fiebergegenden unzählige Seeleute dem Tod in die Arme getrieben werden; ja die öffentliche Meinung hat sich wiederholt mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ihre Entrüstung über ein derartiges Spiel mit Menschenleben in unzweideutiger Weise geäußert. Obwohl es einige rhederfreundliche Preßstimmen versucht haben, die Gefahr der Epidemie dadurch als nicht so schlimm erscheinen zu lassen, daß man den Leuten vormalte, es wäre während der Liegezeit in Santos dafür gesorgt, daß die Mannschaft nach ihrer Ankunft sofort in St. Pauli, wo ein etwas günstigeres Klima herrscht, bis zur Abfahrtszeit untergebracht wird, so hat uns der zuletzt von dort hier angekommene Dampfer „Köln" wieder einmal das Gegentheil bewiesen. Nach Aussage von Leuten vorbenannten Dampfers mußten dieselben während der Liegezeit an Bord verbleiben, um, wie von ihnen angegeben wird, nach dem Bemerken des Kapitäns und Obermaschinisten die nöthigen Arbeiten zu verrichten. Wir fragen nun an, nachdem von der Besatzung der „Köln" 25 Mann todt und ebenso viel erkrankt sind, ob sich denn kein Gericht finden wird, um den Schuldtragenden zur Rechenschaft zu ziehen? Oder hat vielleicht, was wir nicht hoffen, die Direktion den Kapitän beauftragt, die Leute an Bord zu behalten? Es wäre erwünscht, im allgemeinen Interesse Aufschluß darüber zu geben. Wer beschreibt den Schmerz und das Elend der Hinterbliebenen? Keine Feder ist im stande, es auch nur annähernd schildern zu können. Wir wollen hoffen, daß es noch eine Behörde giebt, die diesem Zustande ein Ende macht. Mehrere Bremerhavener Seeleute." Was fragt das gewinngierige Rhederkapital nach Leib und Leben, Gesundheit und Sicherheit der Seeleute, ist nur der Profit verbürgt. Der Rebbach ist der Gott und Schiff-Elsfleth sein Prophet. —

Schweiz. Der Nationalrath hatte sich dieser Tage mit der Schächtinitiative, die das Verbot des

---

heimisch zu fühlen. Ohne jede Anstrengung, von keinem anderen Lehrer als dem eifrigen Wunsche, verstanden zu werden geleitet, gebrauchte sie eine Sprache und einen Stil, der den Arbeitern leicht faßlich war. Sie legte soviel von ihrer Seele in die Arbeit, daß sie sich mit ihren Zuhörern fast eins fühlte.

All' dies war viel versprechend, obgleich ihr Vortrag nicht mangelfrei war. Sie fürchtete sich, ihren Impulsen freien Spielraum zu gewähren. Ein oder zwei Mal fing Andrej aus des Mädchens Worten einen warmen Ton tiefen Gefühls auf. Aber gerade wenn ihre eigene Bewegung auf die Zuhörer zu wirken begann, hielt sie inne, gleich einem verzagten Reiter, der aus dem Muthe und dem Feuer seines Rosses keinen Vortheil zu ziehen wagt.

Ein wenig Erfahrung und Praxis könnten sie eines Besseren belehren. Sie hatte jedenfalls das Zeug dazu. Wenn Andrej von Anfang an bemüht war, nicht zu genau zu sein, so mußte er am Schlusse des Agitationsabends aufpassen, um ihre Mängel herauszufinden.

Als das Hauptthema erledigt war, begann man untereinander zu plaudern. Andrej schloß sich der Unterhaltung an, indem er Dinge vorbrachte, über welche jeder seine Meinung aussprechen konnte. Er wollte sich eine Ansicht über seine neuen Gefährten bilden.

Im besten Einvernehmen ging man auseinander. Die Arbeiter hatten von Andrej das Versprechen erlangt, wiederzukommen, sobald er in ihrem Distrikt eingezogen wäre.

Tanja hielt Andrej noch ungefähr eine Stunde zurück; es lag ihr viel daran, mit ihm noch zu sprechen.

Das Mädchen war in den Flitterwochen ihrer revolutionären Thätigkeit. Alles, was damit in Verbindung stand, war frisch und anziehend. Noch hatte die Gewohnheit ihren Eifer nicht gemäßigt, und die Erfahrung sie noch nicht gelehrt, vorsichtig zu sein. Sie brachte die ganze Wärme eines Weibes und eines Neulings in ihrem Verkehr mit den Arbeitern.

(Fortsetzung folgt.)

jüdischen Schächtens der Schlachtthiere forderte, eingehend beschäftigt. In der endgiltigen Abstimmung wurde mit 61 gegen 49 Stimmen beschlossen, dem Volke die Verwerfung der Initiative zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag zu machen. Damit erklärt sich der Nationalrath gegen jedes Schächtverbot und gegen das Gebot der Schutzmaske. Die Angelegenheit ist noch vom Ständerath zu behandeln. In der Volksabstimmung kann die Wirkung des Nationalraths-Entscheids übrigens eine gegentheilige sein. Die Ablehnung des Vermittlungsantrages, der ein Bundesgesetz verlangte, dürfte den Initianten zu statten kommen. —

Der Nationalrath hat die schweizer Regierung, den Bundesrath, eingeladen, er möchte untersuchen, ob es nicht angezeigt sei, die Initiative zur Herbeiführung einer internationalen Konvention nach dem Muster der Genfer Konvention zu ergreifen, durch die in Kriegszeiten der Schutz der für den öffentlichen Unterricht und den Kultus bestimmten Gebäude, sowie der öffentlichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen sichergestellt werde. — Der Nationalrath hat den Antrag von Joos-Schaffhausen, wonach der Bundesrath den lateinischen Münzvertrag kündigen soll, abgelehnt, nachdem der Bundesrath Hauser erklärt hatte, daß sich das Finanz-Departement mit dem Studium aller mit der Münzunion zusammenhängenden Fragen beschäftige. —

Herr Crispi steckt in dem Schraubstock des Panamaskandals. Er bekommt die Finger nicht mehr los — nicht mehr rein, wollten wir erst schreiben, allein das war überflüssig. Rein könnten sie auch ohne Panama nicht werden. Bekanntlich hatte Herr Crispi gesagt, die 50 000 Franks, die er von Reinach erhalten, seien für geschäftliche Arbeiten (Crispi ist Advokat) bezahlt worden. Jetzt liegt der Brief Crispi's an Reinach vor. Und der Wortlaut — S. unsere gestrige Nummer — straft Crispi auf das unwiderleglichste Lügen. Herr Crispi hat aber nicht blos französische Panamagelder empfangen, sondern auch italienische. Eine weitere Vertuschung ist nicht mehr möglich und, so wenig Vertrauen wir auch in die, Herrn Giolitti abgerungene, Untersuchungskommission haben, so ist die Wucht der Thatsachen doch so groß, daß das Verhängniß nicht mehr aufgehalten werden kann. —

Frankreich. Zum General-Berichterstatter der Panama-Untersuchungs-Kommission wurde Vallé mit 12 Stimmen gewählt. Vallé vertritt die Ansicht, die Arbeiten der Kommission sobald als möglich abzuschließen. — Der Senat ermäßigte, als verständnißinniger Vertreter der kapitalistischen Interessen, die Steuer auf Velozipede, welche die Kammer auf 10 Frcs. festgesetzt hatte, auf 5 Frcs. Der Senat lehnte außerdem die Steuer auf Pianos und Livreen ab und votirte die Trennung der Getränkesteuer-Reform vom Budget. — Die Deputirtenkammer beschloß mit 404 gegen 84 Stimmen im Einvernehmen mit der Regierung, die gegenwärtigen Zölle auf Petroleum bis zum 31. Mai mit Rücksicht darauf beizubehalten, daß die mit einigen Petroleum exportirenden Ländern eingeleiteten Verhandlungen zur Erlangung von Konzessionen gegen die Herabsetzung der Petroleumzölle noch fortdauern. —

England. Gladstone empfing, wie „Wolff's Telegr. Bureau" aus London meldet, am 28. d. Mts. eine Abordnung von Vertretern der Handelskammer von Belfast und der Industriellen von Ulster, welche erklärte, die Folgen der Einführung der Homerule würden für den Wohlstand Irlands verderblich sein. Gladstone erwiderte, er theile diese Befürchtungen nicht, Homerule würde im Gegentheil die Hilfsquellen Irlands vermehren und als Beweis dafür führte er die Zufriedenheit und den Wohlstand in Kanada an. Später empfing Gladstone eine Deputation von Londoner Kaufleuten und Bankiers, welche vom englischen Standpunkte aus Einwand gegen Homerule erhob. Gladstone entgegnete, er erkenne die Bedeutung der Deputation an, könne aber ihren Ansichten nicht beipflichten. Er wisse übrigens sehr wohl, daß die wohlhabenden Klassen die Einführung von Homerule nicht begünstigten, wie im Allgemeinen die Anschauungen dieser Klassen mit dem Nationalgefühl im Widerspruch ständen. Der „große alte Mann" hat selten ein treffenderes Wort gesprochen, als dieses letzte, das die Bourgeoisie in ausgezeichneter Weise charakterisirt.

Nach einem anderen Berichte hat die Aeußerung Gladstone's noch schärfer gelautet: die Anschauungen der Reichen und der Machthaber stehen im Widerspruch mit der Kulturentwicklung. Thatsache ist, die Kulturentwicklung vollziehi sich im Gegensatz zu den Wünschen der Reichen und der Machthaber. Jeder menschliche Fortschritt hat sich gegen die Wünsche, meist gegen den gewaltsamen Widerstand der Machthaber und Reichen vollziehen müssen.

Herr Gladstone wird auch die Konsequenzen dieser Wahrheit noch an sich selbst zu erfahren haben — unter seinen eigenen Anhängern sind viele Machthaber und Reiche, die ihn im kritischen Moment verlassen werden. —

Dänemark. Bei der am 28. März stattgehabten Kopenhagener Stadtverordneten-Wahl sind auch zwei Sozialdemokraten gewählt worden. — Eine Abordnung des dänischen Friedensvereins überreichte heute dem König eine Adresse mit mehr als 200 000 Unterschriften, darunter die von 94 000 Reichstags-Wählern. Der Wortführer wies darauf hin, daß der König im Jahre 1863 sich gegen den Krieg und im Jahre 1870 gegen die Theilnahme Dänemarks am deutsch-französischen Krige ausgesprochen habe, und bat den König, zu einer Erleichterung der Militärlasten mitzuwirken. Der König erwiderte, er theile den Wunsch, daß die Kriege verschwänden und daß zwischen Nationen entstandene Streitigkeiten durch Schiedsgerichte entschieden würden; in der Durchführung einer solchen Ordnung sehe er aber große Schwierigkeiten. Es wäre deshalb fruchtlos, wenn er die Initiative ergreifen wollte, um die Sache zu fördern. Sollte jedoch eine große europäische Macht sich an die Spitze der Bewegung stellen, so würden der König und die Regierung Dänemarks sicherlich nachfolgen. Nur die Völker selbst werden die Abrüstung durchführen, der Militarismus wird beseitigt werden durch die Sozialdemokratie. —

Schutz dem Kapital! In Gemäßheit einer Kongreßakte, welche Veranstaltungen verbietet, die auf Beschränkungen des Handels in den Vereinigten Staaten abzielen, hat der Staatsrichter von New-Orleans entschieden, daß die Anordnung des Gemeinschaftlichen Rathes und der Organisation der Arbeiter in New-Orleans, einen allgemeinen Streik im nächsten November zu veranstalten, gesetzwidrig ist, und daß Händler und Fabrikanten in dieser Beziehung auf den Schutz der Gerichte rechnen dürfen. Sobald die Arbeiterschaft in Frage kommt, werden die allerverschimmeltsten Gesetze, die niemand sonst beachtet, wieder aus ihrem Dunkel gezogen, wie denn die aus England ihrer Zeit in die Union mit eingewanderten Verschwörungsgesetze thatsächlich nur gegen die Lohnkämpfe der Arbeiter angewendet worden sind, während sie ein todter Buchstabe sind, sobald die Kapitalisten ihre Ausbeuterverbände organisiren. —

Herr Geheimer Ober-Postrath Griesbach

als Vorsitzender des Post-Spar- und Vorschußvereins hatte am 27. d. M. einen guten oder wenn man's so nimmt, einen schlechten Tag. Einen guten, — denn die Generalversammlung war sehr stark besucht und auch beschlußfähig, im Gegensatz zur letzten, einen schlechten, — es wickelte sich nicht alles so glatt und leicht ab, wie man es wohl sonst an solcher Stelle gewöhnt ist. Die unteren Beamtenklassen waren zahlreich vertreten und hauptsächlich die Postassistenten brachten als die Hechte in den Karpfenteich einige Bewegung hinein. (Vergleiche hierzu unseren Artikel im „Vorwärts" Nr. 73 „Der Spar- und Vorschußverein".)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung beantragte Ober-Postassistent Strycker erstens die Verlesung des Revisionsprotokolls, und zweitens bemängelte er die in der letzten Geschäftsübersicht unter VI d als Zuschuß zu den Kosten für die Bestellfahrten ausgeworfene Summe von 93 M., wobei er gleichzeitig zur Sprache brachte, daß in den beiden Vorjahren die von den Empfängern erhobenen Bestellgelder ebenfalls nicht die wirklich entstandenen Kosten gedeckt hätten. Wollten alle Mitglieder diese Beförderungsgelegenheit in Anspruch nehmen, so würden, meinte der Redner, jährlich ca. 850 M. zu diesem Zwecke verausgabt werden müssen.

Schon dies schien dem Vorstande etwas unerwartet zu kommen. Nach dem Revisionsprotokoll wurde auffällig lange gesucht, und als man es endlich zu haben glaubte, war es richtig — das verkehrte. Aber es fand sich doch. Die bei der Revision gemachten Ausstellungen waren unerheblich. Uns interessirt nur, daß aus dem Protokoll hervorging, daß von geheimen expedirenden Sekretären im Reichs-Postamt und anderen „Höheren" außerordentliche Einlagen in Höhe von 400 Mark und darüber gemacht worden waren. Was sagten wir in Nummer 73 des „Vorwärts" — „Der Spar- und Vorschuß-Verein" —: „Der Verein ist vor allem eine Wohlfahrtseinrichtung für „höhere" Postbeamte." Hier hat Herr Griesbach uns einmal wieder den Beweis für die Behauptung geliefert, und aller Augen ist gezeigt worden, wo die Postkapitalisten zu suchen sind.

Zum kritisirten zweiten Punkte vertheidigte Postsekretär Krüger als freiwilliger Regierungskommissar die für die Bestellung gemachten Zuschüsse. Diese Einrichtung müsse bestehen bleiben, wenn man nicht die Käufer einbüßen wolle; die Vereinsmitglieder hätten durch die Entnahme von Waaren wieder Vortheil. Postassistent Vieth meinte, daß die wirklich entstehenden Kosten auch durch die zur Erhebung kommenden Gebühren gedeckt werden müßten; die unteren Beamten trügen ihre Waaren selbst nach Hause, den höheren, die sich dieselben ins Haus senden ließen, würde auf Kosten der Gesammtheit noch ein Geschenk gemacht. Es sollte dem Vorstande doch ein Leichtes sein, durch Verwerthung der gemachten Erfahrungen die Gebühren auf die richtige Höhe zu bringen; die Frage sei eine grundsätzliche. Ober-Postassistent Pahlmann trat dem bei und stellte den Antrag auf Abstimmung über diesen Punkt. Dem trat der Vorsitzende entgegen unter dem Erwidern, die Festsetzung des Bestellgeldes sei ein Internum des Vorstandes. (!) Hierüber entspann sich zwischen ihm und Herrn Pahlmann eine interessante Debatte. Letzterer bestritt dem Vorstande ganz entschieden das Recht zur beliebigen Festsetzung und betonte wiederholt unter Beifall, daß die Generalversammlung über dem Vorstande stehe und jederzeit das Recht habe, derartige Angelegenheiten zu regeln. Die Frage wurde jedoch durch einen Schlußantrag beseitigt.

Herr Griesbach scheint eigenthümliche Ansichten über die Befugniß einer Generalversammlung zu haben. Nach seiner Ansicht scheint sie nur da zu sein, um Ja zu sagen. Wenn für den Schlußantrag auch die Mehrheit der Anwesenden stimmte, so war es immerhin zweifelhaft, ob die Minorität nicht über so viel Stimmen verfügte (durch Bevollmächtigung), daß sie, wie es ja auch später zu Tage trat, die Majorität der Mitglieder hinter sich hatte. Und allein nach diesen Grundsätzen erfolgt laut Statut die Abstimmung.

Punkt 3 der Tagesordnung gestaltete sich ebenfalls interessant. Zunächst verlas der Vorsitzende die Namen der von dem Vorstande in Vorschlag gebrachten Beisitzer und deren Stellvertreter, deren Wahl bevorstand. Postassistent Schubert kritisirte die übermäßige Ansammlung der Gelder zum Reservefonds, dem gar kein oder so gut wie gar kein Risiko gegenüberstände; er machte sodann die Namen der Beisitzer u. s. w. bekannt, die er im Gegensatze zu der vom Vorstande bekannt gegebenen Liste der Versammlung zur Annahme empfahl. Postassistent Hogrefe betonte, daß bei Beantragung von Vorschüssen von der Angabe des Grundes abzusehen sei. Nach den Vereinsstatuten hätte der Vorstand kein Recht, danach zu fragen. Durch dieses Erforderniß würden die Mitglieder nur zur Heuchelei erzogen, und das könne doch nicht in der Absicht des Vorstandes liegen. Wer Geld haben müsse, habe auch Gründe, und die aus Leichtsinn Pumpenden würden durch diese Vorschrift vom Vorschußnehmen nicht abgehalten. Die Amtsvorsteher kennten die Verhältnisse der Darlehnsnehmer am besten, und deren Urtheil müsse genügen. Der Vorsitzende bestritt, daß die Mitglieder zur Heuchelei erzogen würden. Im übrigen wurde auch diese Angelegenheit durch einen Schlußantrag beseitigt.

Was das Wahlergebniß anlangt, so verkündete der Vorsitzende in später Stunde, nachdem der bisherige Beisitzer Herr Horack spurlos verschwunden war, daß die von Herrn Schubert vorgeschlagenen Herren die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt hätten. Mit lautem Bravo wurde diese Mittheilung begrüßt.

Leider war es nicht möglich, die Ermäßigung des Zinsfußes für Vorschüsse ꝛc. zur Erörterung zu bringen, da diese Abänderungen in Form von Anträgen vor Beginn des Jahres hätten eingebracht werden müssen. Trotzdem kann man mit dem Erfolge zufrieden sein, und mit Freude stellen wir fest, daß ein frischer Hauch durch die Versammlung wehte und die unteren Beamtenklassen anfangen, sich auf ihre Menschenwürde zu besinnen. Nur durch thatkräftige Antheilnahme an den öffentlichen Vorgängen können die arbeitenden Klassen denjenigen Platz erringen, der ihnen nach ihrer ausschlaggebenden Bedeutung gebührt.

Parteinachrichten.

Protest-Versammlungen gegen die Militärvorlage sind weiter abgehalten worden in Feuerbach (Ref. Agster-Stuttgart), Nürnberg (Ref. Reichstags-Abgeordneter Grillenberger).

* * *

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Mainz wurden in der Klasse der Arbeitervertreter die sozialdemokratischen Kandidaten mit 560 Stimmen gewählt. Die Gegner hatten der Aussichtslosigkeit halber von der Aufstellung einer Gegnerliste abgesehen. In der Klasse der Unternehmervertreter wurden die Kandidaten des Vereins selbständiger Gewerbetreibender gewählt, und zwar ebenfalls konkurrenzlos.

* * *

Maifeier. Zur Mitwirkung bei der Maifeier in Stuttgart haben sich bereits 21 Vereine mit rund 800 Sängern angemeldet. — In Rathenow wird am Abend des 1. Mai eine Volksversammlung, am Sonntag darauf ein Fest abgehalten. — In Dortmund und Umgegend finden am Vormittag und Abend Versammlungen statt. Wessen Verhältnisse es erlauben, dem soll empfohlen werden, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Wegen einer etwaigen Nachfeier am Sonntag soll noch Beschluß gefaßt werden. — Die Düsseldorfer Arbeiter halten Sonntag den 30. April ein großes Volksfest ab; Nachts 12 Uhr wird der 1. Mai durch eine Festrede eingeleitet. Am 1. Mai selbst findet eine Volksversammlung statt, die die Achtstundenbewegung zum Thema hat. Wer es möglich machen kann, soll an diesem Tage die Arbeit ruhen lassen. — Solingen hält nach der üblichen Versammlung am 1. Mai am 7. Mai ein großes Fest ab, wofür die prachtvollen Räume des Bungardschen Lokals gewonnen worden sind.

* * *

Der sogenannte „Demokrat" Lenzmann in Lüdenscheid hat in der Stadtverordneten-Versammlung ein hübsches Pröbchen seines „Freisinns" abgelegt. Bei der Berathung über eine Geschäftsordnung beantragte ein Mitglied des Kollegiums, daß nicht fünf Stadtverordnete, wie die Vorlage besagte, sondern jeder Stadtverordnete zur selbständigen Stellung von Anträgen berechtigt sein solle. Der Demokrat Lenzmann aber setzte die Ablehnung dieses vernünftigen Antrages durch, dessen Annahme auch etwa eindringenden Sozialdemokraten die Möglichkeit geboten hätte, sich durch Stellung von Anträgen positiv an den Gemeinde-Arbeiten zu betheiligen. Keine kleine Selbstverhöhnung war es daher, als Lenzmann einem Kollegen, der ihn wegen seiner Mitarbeiterschaft an der Geschäftsordnungs-Vorlage zu den Reaktionären geworfen hatte, die Antwort gab, er stehe „nach wie vor" auf dem Standpunkt des „freien Bürgerthums". Er wie das Bürgerthum haben längst der Freiheit abgeschworen.

* * *

Eine antisemitische Volksversammlung in Stettin, in der Ahlwardt sprach und in welcher Redefreiheit zugesichert war, ist wegen ungeheuren Tumults aufgelöst worden. Unser Genosse Herbert trat den bekannten Redensarten jenes Agenten der Junkerpartei, der sich natürlich auch für die Militärvorlage erklärt hatte, unter anderem mit der fatalen Frage entgegen, warum die Antisemiten und ihr Ahlwardt nichts über die christlich-germanischen Ausbeuter zu sagen hätten. Da die Antisemiten, wie immer, fürchteten, gegen den sozialdemokratischen Redner in anständiger Diskussion nichts ausrichten zu können, erhoben sie ihr übliches Gebrüll, und ihr Vorsitzender ließ Herbert nicht weiter reden. Auf diese schnöde Mißachtung der Redefreiheit antworteten unsere Genossen mit dem Gesang der Arbeitermarseillaise, was die Antisemiten mit dem Gegröhle des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles" zu übertönen versuchten, während es dem Dichter Hoffmann von Fallersleben bekanntlich gar nicht eingefallen ist, für ähnliche Schmutzmäuler wie die Antisemiten irgend ein Lied abzufassen. Schließlich erbarmte sich die Polizei der Antisemiten, indem sie die Versammlung auflöste. Diese war übrigens sehr stark, von etwa 3000 Personen, besucht; gegen 1000 hatten keinen Einlaß finden können und sollen später — echt deutsch-national! — von der Polizei mit der blanken Waffe auseinander getrieben worden sein. Auf Erfolg dürfen die Antisemiten in Stettin auch künftig nicht rechnen, denn dort hat die Sozialdemokratie in langen Jahren mühevoller Thätigkeit das Feld kultivirt.

* * *

Die Sozialdemokratie des Herzogthums Gotha hält am 16. April von Nachmittags 3 Uhr ab in Gotha in der Restauration zur Erholung ihren Parteitag ab. Die Tagesordnung enthält u. a.: 1. Reichstags- und Landtags-Bericht; 2. die Presse und Wahl der Preßkommission; 3. Nominirung des Kandidaten zur nächsten Reichstags-Wahl; 4. Anträge.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Die Redakteure der „Elsaß-Lothringischen Volkszeitung", die Parteigenossen Martin und Bueb, standen am 24. März vor der Mülhäuser Strafkammer wegen Preßvergehen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Martin 1 Jahr 6 Monate, gegen Bueb 8 Monate Gefängniß. Die Verkündigung des Urtheils erfolgte am Montag; Bueb wird zu einem Monat Gefängniß, Martin zu einer Gesammtstrafe von acht Monaten verurtheilt.

Einen Bericht über die Verhandlung zu bringen, ist der Elsaß-Lothringischen „Volks-Zeitung" nicht möglich. Sie schreibt darüber: Vor einiger Zeit wurde uns amtlicherseits die feierliche Eröffnung gemacht, daß von nun an jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung unseres Preßgesetzes, wonach über Preßprozesse nicht berichtet werden darf, unnachsichtlich geahndet werden würde; wegen Verletzung jener Bestimmung war übrigens schon einmal eine Untersuchung gegen die „Volks-Zeitung" anhängig. Wir fügen uns jener Anordnung, indem wir das Empörende und Widersinnige eines Zustandes feststellen, der die öffentliche Berichterstattung über eine öffentliche Gerichtsverhandlung nicht zuläßt. In die Gerichtsverhandlung darf jedermann gehen und sich ruhig alles anhören, was von dem oder jenem gesprochen wird; in der Presse aber darf es niemand lesen, sonst kommt der Staatsanwalt und faßt den armen Zeitungsredakteur beim Kragen, auch wenn er nichts anderes gethan hat, als eine jedermann zugängliche, öffentliche Thatsache genau und ohne Zuthat oder Aenderung nachzuerzählen. Unergründlich wie Gottes Weisheit sind auch die Tiefen unseres einzig dastehenden Preßgesetzes. Die Leser werden es nicht uns zur Last legen, wenn wir ihnen einen Bericht über die außerordentlich interessante und instruktive Verhandlung nicht geben können."

— Mit einer Haussuchung wurde dieser Tage die Redaktion der Mainzer „Volks-Zeitung" beglückt. Man fahndete nach dem Manuskript des Artikels: „Schandthaten eines Unteroffiziers". Die Haussuchung konnte um so weniger glücken, als der Artikel einem anderen Blatte entnommen worden war. Ein Regimentskommandeur in Metz hat Strafantrag gestellt.

— In Dortmund wurde Dr. Diederich, der kürzlich zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilte Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung", wegen Beleidigung des jetzigen Polizei-Inspektors zu 2 Monaten Zusatzstrafe verurtheilt; ferner der jetzige Redakteur Block zu 100 M. Geldstrafe event. 10 Tagen Haft wegen Beleidigung der Gelsenkirchener Gendarmerie. Gegen die Genossen Voigt, Nüchtern und Heubel, von denen der erstere Staatseinrichtungen verächtlich gemacht, die letzteren indirekt zur kündigungslosen Einstellung der Arbeit aufgefordert haben sollten, wurde wie folgt erkannt: Voigt und Nüchtern Freisprechung, Heubel 2 Monate Gefängniß.

— Wegen Beleidigung des Magistrats von Neisse wurde der Redakteur der Breslauer „Volkswacht", Genosse Friedrich, zu 100 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 30. März.

Opernhaus. Konzert des Opernchors.
Schauspielhaus. Keine Vorstellung
Deutsches Theater. Der Talisman.
Berliner Theater. Viel Lärm um nichts.
Lessing-Theater. Die Tragödie des Menschen.
Wallner-Theater. Cyprienne. A tempo.
Kroll's Theater. Don Juan.
Residenz-Theater. Die beiden Champignol.
Neues Theater. Narziß.
Adolph Ernst-Theater. Modernes Babylon.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Pariser Leben.
Thomas-Theater. Der Talisman.
Viktoria-Theater. Die Reise um die Welt in achtzig Tagen.
National-Theater. Des Meeres und der Liebe Wellen.
Alexanderplatz-Theater. Die Konfektionense.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Zum **letzten** Male:

Modernes Babylon.

Gesangsposse in 3 Akten von **Ed. Jacobsen** und **W. Mannstädt.** Anfang 7½ Uhr.

Freitag und **Sonnabend: Keine Vorstellung.**

Sonntag: Zum **ersten** Male:

Goldlotte.

Gesangsposse in 3 Akten v. **Ed. Jacobson** und **W. Mannstädt.** Couplets theilweise von **G. Görss.** Musik von **G. Steffens.**

Der Vorverkauf der Billets zu den Feiertagen findet bereits von heute ab an der Theaterkasse statt.

American-Theater.

Novität! Novität!

Der Dussel

(Nulpus)

Parodistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer, frei nach Ibsen und Tolstoi von Oscar Wagner.

(Klemm-Ede . . **Martin Bendix.**)

Alfred Bender

in seinem neuesten Originalvortrag

Der Volksmund in Berlin.

Blank, der beste Bauchredner. Anhaltender Erfolg.

Die Trockenwohner.

Castan's Panopticum.

Miss Eveline's Original elektrisches Orchester.

Neue Illusion: Lotosblume.

Andere Illusionen.

Fantoche-Theater.

Castan's Irrgarten. Schreckenskammer.

Passage-Panopticum.

Neu!

Das unerklärliche Verschwinden eines frei in der Luft hängend. Mädchens.

Kaufmann's Variété

Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.

Donnerstag, Freitag und **Sonnabend** bleibt das Theater geschlossen.

An allen 3 Feiertagen

Grosse Gala-Vorstellung

mit **vollständig neuem Programm.**

Neue Spezialitäten.

Anfang: Sonntags u. Feiertags 6 Uhr.

Circus Renz.

(Karlstraße.)

Donnerstag, 30. März, Abends 7½ Uhr:

Ein Künstlerfest.

Große Ausstattungs-Pantomime. **Neue Einlagen mit überraschenden Wasser- u. Lichteffecten.** Kinderorchester neu besetzt; neue Musik. Ballet von **100 Damen. Glänzender Blumencorso. Grosses Brillant-Feuerwerk.**

Außerdem: **Mr. James Fillis** mit dem Schulpferde **Germinal. Agat,** Feuerpferd, vorgeführt v. Dir. **Fr. Renz.** Frl. **de Mertens** mit dem Schulpferde **Bon Azet. Marietta und Belloni** mit ihren dress. **Kakadus** ꝛc.

Morgen, Freitag: **Geschlossen.**

An den **beiden Oster-Feiertagen** je 2 Vorstellungen, um 4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei) u. um 7½ Uhr.

Billet-Vorverkauf an der Zirkuskasse u. beim „Invalidendank", Markgrafenstraße 51a.

Fr. Renz, Direktor.

Feen-Palast

Jeden Tag:

Gr. Spezialitäten-Vorstellung.

Passepartouts u. Bons haben Giltigkeit.

Gratweil's Bierhallen

Kommandantenstraße 77—79.

Täglich:

Germania-Konzert- u. Kouplet-Sänger

sowie großartige Bravourleistungen des **Dou Pertusio,** italienische Mandolinen- und Serenaden-Sänger.

Zwei Säle

zu Versammlungen und Vergnügungen, sowie 6 Billards und 3 Kegelbahnen.

F. Sodtke.

Unserm Freunde und Genossen

Theodor Metzner,

zu seinem heutigen Geburtstage ein donnerndes Hoch. 30435

Seine Freunde aus Berlin I.

Unseren Freunden und Genossen, dem linken **Gustav Gebauer**-Charlottenburg und **Wilhelm Pasch**-Berlin, bringen die Stammgäste vom tückschen Bengel zu ihrem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch.

Franz roll das Faß herein.

Merkt Ihr nischt? 30445

Unserm Budiker v d. Stralauer Thor.

E. Steinhoff, zu seinem 35 Wiegenfeste ein donnerndes Hoch. **G. H. P. P. W. W.** Ernst! Laß gießen. 30358b

Allen Freunden und Genossen die traurige Nachricht, daß meine Frau **Elise Zechert** geb. Hille am 28. d. M. nach schweren Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am 31. März, Nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes der Zionsgemeinde in Weißensee aus statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wilhelm Zechert und Kinder.

Etablissement Buggenhagen.

Moritz-Platz. Moritz-Platz.

Täglich: **Instrumental-Konzert. Großer Frühstücks- u. Mittagstisch.** Spezial-Ausschank von **Patzenhofer Lagerbier,** hell und dunkel. An **Sonn-** und **Festtagen** findet das Konzert in den **oberen Sälen** statt.

Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf. **Säle** für Versammlungen, **Kommerse,** Festlichkeiten ꝛc.

Staare 2,00, Zeisige, Finken, Singlerchen 1,25, Stieglitze, Rothhänflinge, Kanarienweibchen. Heckbauer billig. **F. Schnelle,** Skalitzerstr. 132, am Kottbuser Thor.

Unsere Geschäftslokalitäten werden am **Donnerstag** und **Sonnabend** den ganzen Tag über bis **Abends 11 Uhr** dem kaufenden Publikum geöffnet bleiben.

Als Gelegenheitskauf für die Feiertage

machen wir speziell auf einen Posten

blaue u. schwarze Cheviot-Anzüge

deren f. Preis bis 45 M., bei uns von **10** M. an,

Gehrock-Anzüge

deren f. Preis bis 65 M., bei uns von **28** M. an,

Herbst- und Sommer-Paletots

deren f. Preis bis 45 M., bei uns von **9** M. an,

ferner circa

6000 Knaben-Anzüge

die **sonst bis 15 Mark kosteten**

zum **Durchschnittspreise von 3 M.**

Damit ein großer Theil unserer Kundschaft diese Gelegenheit benutzen kann, wird Donnerstag und Sonnabend nichts davon an Wiederverkäufer abgegeben und erhält

Jeder Käufer nur einen Anzug.

„Zum Prophet"

Grösstes Confectionshaus Berlins in fertiger Herren- und Knaben-Garderobe.

1. Etage. am Dönhoffplatz, 1. Etage.

Ecke Leipziger- und Kommandantenstraße.

Bund der geselligen Arbeitervereine

Berlins und Umgegend.

2. Stiftungsfest

am **Sonnabend,** 15. April, Abends 8 Uhr, im **Böhmischen Brauhaus,** Landsberger Allee 12—13.

Auftreten eines Zauberkünstlers und Aufführung der Bismarckspende.

Einlaßkarten sind am Sonntag, den 9. April, in der **Bundesversammlung,** außerdem jederzeit beim Kassirer **A. Puppe,** Markusstr. 21, vorm 4 Tr., zu haben. 172/9

Des Stiftungsfestes halber findet die nächste

Bundesversammlung

am **Sonntag,** den 9. April, pünktlich Vorm. 10 Uhr, in den **Arminhallen,** Kommandantenstraße 20, statt.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Vereine. 2. Statutenänderung. 3. Bundesangelegenheiten und Fragekasten.

Zentralverb. der Maurer Deutschl.

Filiale II, Berlin. 245/11

Sonntag, den 2. April (1. Osterfeiertag), Mittags 12 Uhr:

Große Matinee

in der **Ressource,** Kommandantenstraße 57.

Programme à 25 Pf. sind bei dem Komitee und bei allen bekannten Mitgliedern, sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Freunde und Gönner ladet freundlichst ein **Das Komitee.**

Zum Besten der Arbeiter-Sanitätskommission.

Oeffentliche Versammlung für Männer und Frauen

am **Donnerstag,** 30. März, Ab. präz. 8½ Uhr, in der **Urania,** Wrangelstr. 10.

1. **Die Cholera in Hamburg.** Vortrag der Herren **Dr. Zadek** und **Herm. Stüve** (Hamburg) illustrirt durch 40 Original-Lichtbilder. 2. Diskussion.

Entree 10 Pf. [3053b] **Der Einberufer.**

Arbeiter-Bildungsschule

Sonntag, den 2. April (1. Osterfeiertag):

Grosse Matinee

in der Brauerei Friedrichshain (Lips) am Friedrichshain,

unter Mitwirkung der Gesangvereine **Deutsche Eiche, Kornblume, Frischauf, Vorwärts III, Alpenglocke,** unter der Direktion des Herrn **Patschan.**

Die Musik wird von der „Freien Vereinigung der Berufsmusiker" unter der Direktion des Herrn Schonert ausgeführt.

Billets à 20 Pf. sind in allen Zahlstellen zu haben.

402/2* **Der Vorstand.**

Anschließend an meine Berichtigung und in Beantwortung der Erwiderung des Hrn. J. Timm überlasse ich den Lesern dieses Blattes, sowie meinen werthen Kunden die Beurtheilung der Sache. Eine falsche Behauptung zur Täuschung des Publikums ist meinerseits ausgeschlossen, da die Beweise für meine Berichtigung Jedermann zur Verfügung stehen. 39488*

Julius Lindenbaum

Große Frankfurterstr. 139.

Herren-Garderobe.

Berichtigung.

In dem in Nr. 73 des „Vorwärts" enthaltenen Inserate der Freien Vereinigung der Zeitungsspediteure ist infolge eines Druckfehlers in d. Rubrik **S.O.** die Adresse des Mitgliedes **Kurtz** unrichtig wiedergegeben. **Kurtz** wohnt Prinzenstr. 32, nicht 75.

Brauchbare 39502*

Sozialistische Theaterstücke etc.

übernimmt jederzeit zum Druck und Verlag (Vertrieb)

A. Hoffmann's Verlag Zeitz, Centralhalle.

Manuskripte nebst Bedingungen bittet einzusenden D. O.

Knochenfleisch 5 Pfund 1 Mk.

jeden Mittwoch u. Donnerstag Mittag.

F. Nietsch, Schlächtermeister,

39512] **Friedrichstr. 245.**

Achtung!

Den geehrten Lesern dieser Zeitung empfehlen wir

Frühjahrs-Paletots

u. **Pellerinen-Mäntel jetzt zu halben Preisen 6, 8, 10, 12, 15, 18, 20, 24 M. prima. Hochelegante engl. Jaquet- und Rock-Anzüge, auch in Tuch und Kammgarn, 10, 12, 15, 18, 20, 24, 27, 30 M. prima. Hosen u. Westen 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12 M. Hausjoppen v. 2 M. an. Knaben- und Burschen-Anzüge,** sowie **Paletots** von **3 M.** an. [39471*

Goldene 110,

110. Leipzigerstr. 110.

Gesangverein der Steinmetzen.

Mitglied d. Arb.-Sängerb.

Sonntag, den 2. April (1. Osterfeiertag), Abends 8 Uhr, [30465

in Müller's Salon, Johannisstr. 20:

Großes Vokal- u. Instrumental-Konzert

mit nachfolgendem **Ball.**

Es ladet ergebenst ein **Das Comité.**

Allgem. Unterstützungs-Kasse f. Lederzurichter

im Polizeibezirk Berlin. (E. H. 50.)

General-Versammlung

Sonntag, den 9. April 1893,

Vormittags 10½ Uhr,

bei Herrn **Feindt, Weinstr. 11.**

Tagesordnung: 30599b

1. Abrechnung vom 1. Quart. 1893.
2. Geschäftliche Mittheilungen.

Der Vorstand. J. A.: **G. Busse.**

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 38061*

am hiesigen Platze wie bekannt

grösste Auswahl!

Garantie für sicheren Brand.

Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.

A. Goldschmidt,

Oranienburgerstr. 2.

Feuerversich.-Gesellschaft ersten Ranges sucht unter besonders günstigen Bedingungen für Berlin und Vororte tüchtige **Agenten und Acquisiteure,** unter gewissen Verhältnissen auch gegen festes Einkommen. Gefäll. Offert. unter **Z. O. 434 an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W., Friedrichstr. 190.** [61/4

Arbeitsmarkt.

Tüchtige, durchaus selbständige

Kunstschlosser

finden sofort lohnende Beschäftigung bei **M. Fabian, Feunstr. 21.**

Ein junger Mann sucht Stelle als Arbeiter oder Hausdiener. Admiralstraße 26, H. 2 Tr. l. 30367b

Eine Frau oder Mädchen Zeitungen auszutragen verlangt zum 1. April nur für „Vorwärts" (Wedding oder Moabit) **Weiße,** Tegelerstraße 27, Zeitungsspediteur. 30520

Geübte **Hammet-Schneiderinnen** finden lohnende und dauernde Beschäftigung. **Berliner Velvetfabrik M. Mengers & Söhne,** Köpenickerstraße 18/20. 19586*

Verantwortlicher Redakteur: **Wilhelm Schröder** in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW. Beuthstraße 2.

Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 76. Donnerstag, den 30. März 1893. 10. Jahrg.

Ueber die Thätigkeit der Arbeiter-Sanitäts-Kommission

urtheilt Medizinalrath Dr. Wernich in einem Aufsatz der von ihm herausgegebenen Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen: „Der Kampf gegen die Cholera in Berlin“, wie folgt:

„Einen an sich nicht nur sachgemäßen, sondern auch praktikablen und Nützliches verheißenden Weg beschritt das sozialdemokratische Organ, der „Vorwärts“, als er daran ging, alles von einer Arbeiter-Sanitäts-Kommission an öffentlichen Mißständen gesammelte Material zu veröffentlichen. — — — So wurden viele, der regelmäßigen Kontrolle leicht zu entziehende — — Unzuträglichkeiten öffentlich besprochen und — wo erreichbar — abgestellt. Uebertreibungen blieben nicht aus; sie erwiesen sich auch nicht blos auf die Lückenhaftigkeit der ätiologischen Zusammenhänge beschränkt; sie hafteten dem unverhüllten Agitationszweck gar zu unzertrennlich an. Denn wo „agitirt“ wird, geht es nicht nur auf Kosten der Klarheit, sondern naturgemäß auf der Wahrheit. — — — — — Die Stärkung des Gemeingefühls für das Ganze, die Verschärfung der Einsicht, daß Jedermann für das Gemeinwesen einzutreten hat, sollte ferner nicht bloße Theorie der Sozialisten sein.“

So gern wir von der Anerkennung Notiz nehmen, die der Leiter der Medizinal-Abtheilung des Polizei-Präsidiums unserer Arbeit zollt, so bereitwillig wir ferner die Aufmerksamkeit konstatiren, die von Anfang an unsere Thätigkeit bei den hiesigen Organen der Gesundheits-Polizei und der Gewerbe-Inspektion fand — als neuen Beweis für diese Aufmerksamkeit begrüßen wir das ausgesprochene Interesse für unsere erste Wohnungsenquete in der Sorauerstraße —, so bestimmt müssen wir den Vorwurf zurückweisen, daß wir in agitatorischer Absicht uns Uebertreibungen zu schulden kommen ließen. Daß wir das von uns zusammengestellte Material auch agitatorisch ausnutzen, bestreiten wir gewiß nicht. Im Gegentheil, wir betrachten es als unsere vornehmste Aufgabe, an der Hand unserer Befunde den Beweis zu liefern, daß die kapitalistische Gesellschaft mit Nothwendigkeit so traurige hygienische Zustände für die besitzlose Klasse schafft und unfähig ist, sie zu beseitigen. Der unbefangene Hygieniker wird bei jedem ernsthaften Versuch, wirklich gründliche Abhilfe zu schaffen, sehr bald einsehen, daß sein Bemühen an dem entgegenstehenden Interesse des Kapitals scheitert, er muß über kurz oder lang zu unserem Standpunkt gelangen, daß die Anforderungen der Gesundheitspflege innerhalb der bestehenden Gesellschaft nicht erfüllt werden können.

Um agitatorisch zu wirken, d. h. um vorstehende Erkenntniß in immer weitere Kreise zu tragen und mit der Weckung der hygienischen Begehrlichkeit auch Unzufriedenheit mit der bestehenden „besten aller Welten“ zu erregen, bedarf es aber keiner Uebertreibungen, die nackten Thatsachen sprechen da eindringlich genug.

Und agitatorisch haben Aerzte und Hygieniker alle mitgewirkt, sobald sie vorurtheilslos genug waren, ohne Scheu vor den herrschenden Gewalten die Resultate der Wissenschaft zu verkünden, rücksichtslos auszusprechen, was ist. Oder wirkte es nicht agitatorisch, wenn Casper schrieb: „Die mittlere Lebensdauer der Fürsten und Grafen betrug fünfzig, die der Berliner Almosenempfänger nur zweiunddreißig Jahre, und der Zufall, der ein Kind auf den Polstern des Begüterten geboren werden ließ, gab ihm ein Geschenk von achtzehn mehr zu d rchlebenden Jahren mit auf den Weg, als dem anderen Kinde, das auf dem Strohlager der Bettlerin zur Welt kam!?“ Oder wenn Virchow schrieb: „Und wenn einer aufträte und zu dem Volke spräche: „In Berlin macht die Schwindsucht mehr als den neunten Theil aller Todesfälle aus und von den an der Schwindsucht Gestorbenen gehören fast 80 pCt. den arbeitenden Klassen an,“ nicht wahr, das wäre eine verabscheuenswerthe Wühlerei? Das muß alles fein verschwiegen werden, damit das Volk nicht zu störrisch werde und auch etwas von dem Wohlsein und dem langen Leben der Wohlhabenden verlange. Sie sollen täglich beten: „Und gieb uns unser täglich Brot und — ein langes Leben auf Erden,“ aber sie sollen nicht wissen, daß das lange Leben ein Monopol der Besitzenden und der Fanatiker der Ruhe ist; wollte er da nicht agitatorisch wirken und „wühlen“? Man bleibe uns vom Leibe mit der gerühmten Objektivität der modernen Hygieniker, die in dem Maße, als sie selbst abhängiger wurden von den herrschenden Klassen, auch es verlernt haben, zum Volke zu sprechen und die Forderungen der Wissenschaft rücksichtslos zu vertreten. Objektiv sei die wissenschaftliche Methode, die Art, wie Feststellungen gemacht werden, und darin objektiv zu sein, haben wir bei der Thätigkeit der Arbeiter-Sanitätskommission stets betont und durchzuführen uns bemüht, so gut es ging. Aber subjektiv war, ist und muß sein die Nutzanwendung aus wissenschaftlichen Ergebnissen auf's Leben, subjektiv verschieden die Konsequenzen, die wir für unser Handeln daraus ziehen.

Wie objektiv und unparteiisch freilich das hiesige Polizeipräsidium seine Aufgaben auffaßt, beweist zur Genüge die neuerdings wieder erlassene Bestimmung, daß alle Beschwerden über gesundheitsschädliche Wohnungen erst berücksichtigt werden, wenn die 8 M. für die Kosten des etwaigen Physikatsattests im Voraus bezahlt werden.

Das heißt, das Beschwerderecht für alle Nichtbesitzenden nahezu illusorisch machen!

Zum Besten der Arbeiter-Sanitätskommission findet heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr, in der Urania, Wrangelstraße, seitens des Herrn Stüwe aus Hamburg eine Vorführung seiner Lichtbilder über die „Die Cholera in Hamburg“ mit Diskussion statt. Zahlreicher Besuch ist erwünscht.

Parteinachrichten.

Von der Agitation. In Braunschweig sprach Reichstags-Abgeordneter Auer in einer von 3—4000 Personen besuchten Volksversammlung unter brausendem Beifall über die Taktik der Sozialdemokratie. In einer Resolution, die mit allen gegen die Stimmen einiger weniger „Unabhängiger“ angenommen wurde, erklärte die Versammlung die auf dem Erfurter Parteitag für die einzig richtige und sprach sich energisch gegen das Vorgehen der „Unabhängigen“ aus, das nur geeignet sei, die Arbeiterbewegung zu schädigen und die Sache der Gegner zu fördern.

* * *

Eine ultramontane Stütze der „Ordnung“, der Reichstags-Abgeordnete Dr. Lieber, erklärte, wie die „Schwäbische Tagwacht“ berichtet, in einer Versammlung der Reichstagswähler in Ravensburg: „Empfängt die Sozialdemokraten mit den Fäusten und wenn das nicht genügt, entläßt sie mit den Absätzen!“ Im Einklange mit dieser rohen Aeußerung steht denn auch die Art und Weise, wie bei der Reichstagswahl im Ravensburger Wahlkreise dem ultramontanen Kandidaten zum Siege verhelfen wurde, obgleich die Bevölkerung immerhin anständiger war als Dr. Lieber. Man trieb uns systematisch die Säle ab, denunzirte die Gastwirthe und sorgte selbst dafür, daß unsere Annoncen nicht aufgenommen wurden. In Meckenbeuren entließ ein Fabrikant 17 Arbeiter, weil sie eine sozialdemokratische Versammlung besucht hatten. Und was der ultramontanen Infamien mehr sind. Trotzdem konnte man es nicht verhindern, daß die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen stieg. Und so wird die Sozialdemokratie fortwachsen, bis sie die Macht errungen haben wird.

* * *

Bei der Bürgermeister-Wahl in Vilbel (Hessen) erhielt der sozialdemokratische Kandidat nur 8 Stimmen weniger als der freisinnige. Letzterer wurde mit 264 Stimmen gewählt.

* * *

Eine Konferenz der Vertrauenspersonen im 3. braunschweigischen Reichstags-Wahlkreise tritt am zweiten Osterfeiertage, Vormittags 11 Uhr, in Köhler's Restaurant zu Langelsheim zusammen.

* * *

Wieder ein Lob aus gegnerischem Munde. Pastor Paul in Aschersleben hat einen Jahresbericht des Vereins für Volkswohl verfaßt, in dem es heißt: „Die Mitgliederzahl hat im Vorjahre um 60 zugenommen. Daß diese Zahl so gering ist, liegt an den vielen Vereinen und an der Gegenagitation der Sozialdemokratie. Dieser Sozialismus ist eine geistige Macht, die den ganzen Menschen mit Kopf und Herz, mit Ueberzeugung und Willen an sich zu fesseln sucht.“ — Stimmt!

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Reußisch-Russisches. In Zeulenroda, wo die Polizei dem Genossen Schenk die Befugniß „abgesprochen“ hat, Versammlungen einzuberufen oder den Vorsitz in solchen zu führen oder auch nur zu sprechen, wurde dieser Tage dem Genossen Waldenmeyer vom überwachenden Beamten verboten, eine von ihm einberufene und geleitete Volksversammlung mit dem üblichen Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie zu schließen.

Lokales.

Die Freireligiöse Gemeinde hatte am Sonntag eine Art Konfirmandenfeier veranstaltet, welches sie „Fest der Jugend-Aufnahme“ nannte. Selbstverständlich waren die Ansprachen, welche an die aus der Schule entlassenen Kinder, 43 an der Zahl, gehalten wurden, ebenso wie die Festlieder, von dem Geiste durchdrungen, der in dieser Gemeinde waltet und der weitab von dem Kirchenglauben liegt. Hierüber herrscht große Entrüstung in allen frommen und frömmelnden Blättern. Die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ zitirt einzelne Stellen der bei jenem Feste gehaltenen Reden und Bekenntnisse, welche mit dem Bibel- und Wunderglauben allerdings sich in schärfsten Widerspruch stellen und ergeht sich dann in folgenden Betrachtungen, die gewiß nicht verfehlen werden, sowohl den Mitgliedern der „Freireligiösen Gemeinde“, als auch allen unsern Genossen ein heiteres Lächeln abzugewinnen. Sie schreibt:

„Das Mitleid mit den bedauernswerthen Kindern, die mit diesen „Grundsätzen“ ausgerüstet in den Kampf des Lebens geschickt werden, wird überragt von dem Gefühle der Empörung über die Gewissenlosigkeit der Leute, welche in dieser Weise an den Seelen der Kinder freveln. Mag die „Weisheit“, die in ihrem „Menschenheim wohnt“, sie hoch über den Glauben an Gott und Christenthum erhoben haben, ist es nicht eine wahre Schandthat, armen unwissenden Kindern für den schweren Kampf mit der Sünde und Verführung nichts mitzugeben, als ein paar öde sinnlose Redensarten und den Haß gegen die Pfaffen und das Christenthum? Wollen die Herren etwa behaupten, daß sie diese vierzehnjährigen Kinder so mit Wissen und Kenntnissen erfüllt haben, daß ihre Vernunft die Unhaltbarkeit des Glaubens erkannt habe? Wollen sie behaupten, daß sie denselben so feste ethische Grundsätze eingepflanzt haben, daß sie die Sünde und Versuchung überwinden werden, als glaubten sie an Gott, Unsterblichkeit und Vergeltung im Jenseits. Uns schaudert bei dem Gedanken, was aus den 43 Kindern geworden sein mag, wenn sie 20 Jahre alt sein werden. Vielleicht würden auch die Veranstalter des „Festes der Jugendaufnahme“ erschrecken, wenn sie die 43 nach sechs Jahren abermals versammeln und sehen könnten, was dann aus diesen „freien“ Menschen geworden sei. Und was mag erst in den Herzen der Kinder vorgegangen sein, was in ihren Familien an Kampf, Unfrieden, Schmerz vorhergegangen sein, ehe es mit ihnen bis zu der gestrigen Feier kam?

„Als Nordamerika seine politische Freiheit begründete, stellten die Leiter der Unabhängigkeits-Bewegung an die Spitze ihrer neuen Staatsverfassung den Satz: Jeder finde in dem Freistaate Aufnahme, der an einen persönlichen Gott glaube, aber auch nur der. Wir sind mit der „Freiheit“ schon viel weiter. Die heidnischen Griechen verurtheilten den Sokrates als Verführer der Jugend zum Tode, weil er das Dasein der Götter leugnete. Wir haben es in der „Freiheit“ des Denkens viel weiter gebracht. Den Erlaß über den Religionsunterricht der Dissidentenkinder konnten wir aus prinzipiellen Gründen und wegen der Folgerungen nicht billigen, so viel Berechtigtes in ihm steckt. Wenn wir aber sehen, wie so irreligiöse Volksverführer ihren groben Unfug treiben und an Kinderseelen freveln dürfen, während katholische Orden in ihrer segensreichen Thätigkeit auf Schritt und Tritt einer lästigen, polizeilichen Kontrolle unterworfen sind, zahlreiche Priester und Ordensschwestern von dem größeren oder geringeren „Wohlwollen“ höherer oder niederer Verwaltungsorgane abhängen, fromme katholische Ordensleute vom Boden des Vaterlandes verbannt sind, soweit sie ihren Ordensvorschriften gemäß leben und wirken wollen, so müssen wir doch in banger Sorge fragen: wo will das schließlich hinaus mit dem „christlichen Staate“?“

Die Sonntagsruhe an den Oster- und Pfingst-Feiertagen wird durch eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten besonders geregelt: Am ersten Oster- und Pfingst-Feiertage dürfen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter überhaupt nicht beschäftigt werden, während gleichzeitig der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen verboten ist. Von dieser Vorschrift werden nicht betroffen: 1. Der Handel mit Milch während der Zeit von 5 bis 10 Uhr Vormittags und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, 2. der Handel mit Back- und Konditorwaaren einschließlich des Handels mit Konfitüren während der Zeit von 5 bis 10 Uhr Vormittags und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, 3. der Handel mit Fleischwaaren während der Zeit von 5 bis 10 Uhr Vormittags, 4. der Handel mit Kolonialwaaren einschließlich des Handels mit Vorkostwaaren, sowie der Handel mit Bier und Wein während der Zeit von 8 bis 10 Uhr Vormittags, 5. der Handel mit Tabak und Zigarren während der Zeit von 8 bis 10 Uhr Vormittags, 6. der Handel mit Blumen während der Zeit von 7 bis 10 Uhr Vormittags und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, 7. die Zeitungsspedition während der Zeit von 4 bis 9 Uhr Vormittags. Am zweiten Oster- und Pfingst-Feiertage finden lediglich die allgemeinen Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe Anwendung.

Zu stürmischen Auftritten kam es am Montag Abend in der in Weißensee in Abel's Vereinshaus einberufenen Mitglieder-Versammlung der durch die Defraudationen des Rendanten Buchert so schwer geschädigten Ortskrankenkasse. Schon von Anfang an nahm die Versammlung eine derartige Haltung an, daß der Vorsitzende, Herr Schinkel, alle diejenigen Personen, welche nicht Mitglieder der Kasse sind, aufforderte, den Saal zu verlassen; der Redner theilte mit, der Vorstand habe alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Mitschuldigen zu entdecken und zur Bestrafung zu bringen. Auch der Amtsvorsteher Feldtmann, der den Gang der Untersuchung schilderte, gab zu, daß Buchert Mitschuldige gehabt, und daß deren Verhaftung bevorstehe. Es wurde sodann eine „Neuner-Kommission“ gewählt, hierauf aber erhob sich, als zur weiteren Berathung geschritten werden sollte, ein derartiger Tumult, daß der Vorsitzende sich genöthigt sah, die Versammlung zu schließen.

Aus dem obigen Reporter-Berichte ist nicht zu ersehen, was den Tumult veranlaßte. Uns scheint es, daß dieses nur durch das Bemühen hervorgerufen wurde, die Versammlung von der wichtigsten Frage abzulenken, nämlich der Frage über die Verantwortlichkeit des Gesammtvorstandes.

Vom Landgerichts-Präsidium war der Landgerichts-Direktor Brausewetter zum Vorsitzenden einer der nächsten Schwurgerichts-Perioden am Landgericht I vorgeschlagen; doch ist dieser Vorschlag vom Präsidenten des Kammergerichts nicht genehmigt. Es soll dieses die Wirkung eines Erlasses des Justizministers betreffs Bestellung der Vorsitzenden an den Strafgerichtshöfen sein.

Diejenigen Herren, welche am Mittwoch Abend 11¾ Uhr am Oranienburger Thor Augenzeugen der Mißhandlung eines Zivilisten durch Militärmusiker waren, werden ersucht, ihre Adresse abzugeben bei dem Tischler Otto Schwarz, Veteranenstraße 25a.

Die Arbeiter-Bildungsschule veranstaltet am Sonntag, den 1. Osterfeiertag, in den Räumen der Brauerei Lips am Friedrichshain eine Matinee.

Zu dem von der Arbeiter-Sanitätskommission unter dem 9. Februar im „Vorwärts“ veröffentlichten Berichte über das Haus Lichtenbergerstr. 20 ersucht uns die Eigenthümerin desselben, Frau Wittwe Koenemann, richtig zu stellen, daß den beregten Uebelständen bereits nach 24 Stunden abgeholfen worden ist.

Ein kleiner Anarchistenprozeß wird unmittelbar nach dem Osterfeste vor der dritten Strafkammer hiesigen Landgerichts I zur Verhandlung kommen. Die Anklage richtet sich gegen fünf Personen: den Vergolder Leinert, Zigarrenmacher Wilhelm Hermann, Handlungsgehilfen Max Groß, Metallarbeiter Otto Gerndt und Schlosser Max Lorenz. Denselben wird zur Last gelegt, daß sie an einer Verbindung theilgenommen haben, deren Dasein, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll. Außerdem sind sie beschuldigt, verschiedene Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Gewaltthätigkeiten gegen einander angereizt zu haben. Die Angeklagten, von denen drei aus der über sie verhängten Untersuchungshaft entlassen worden sind, sind nach Ansicht der Anklagebehörde Mitglieder des in London domizilirten Anarchistenklubs „Autonomie“ und sollen als Agenten des letzteren hierselbst thätig gewesen sein, um Propaganda für die anarchistischen Ideen zu machen. Die erste Nummer der diesen Ideen dienenden „Arbeiterzeitung, Organ der Anarchisten Deutschlands“ war seinerzeit wegen des aufreizenden Inhalts mit Beschlag belegt worden. Die Verhandlung findet am 5. April vor der 3. Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichts-Direktors Hoppe statt. Die Angeklagten werden von den Rechtsanwälten Mühsam I und Biber vertheidigt.

Durch Ueberfahren sind im Laufe des gestrigen Tages drei Personen verunglückt. Nachmittags gegen 1½ Uhr fiel der fünfundzwanzig Jahre alte Kutscher Hermann Labe, Wollinerstraße 17, an der Ecke der Danziger- und Hochmeisterstraße von seinem beladenen Arbeitswagen so unglücklich zur Erde, daß die Räder ihm über die Brust gingen und den sofortigen Tod herbeiführten. — Nachmittags gegen 4 Uhr wurde der Borsigstr. 16 bei der Mutter wohnende 14 Jahre alte Arbeitsbursche Richard Wölfert an der Ecke der Rosenthaler- und Linienstraße von einem Arbeitswagen überfahren und entsetzlich zugerichtet. Die Kinnlade ist völlig zermalmt, und außerdem sind die beiden Schlüsselbeine wie auch der rechte Oberschenkel gebrochen. — Endlich wurde der 39jährige Kutscher August Lange, Reinickendorferstr. 23, in Pankow vor dem Hause Königstr. 6 von seinem eigenen Arbeitsfuhrwerk gestern Abend gegen 8 Uhr überfahren. Das eine Vorderrad stieß an einen Stein, Lange wurde von dem Gefährt herabgeschleudert, und die Räder gingen ihm über den Unterleib. Er wurde nach der Charitee gebracht, starb aber dort an innerer Verblutung in der Nacht um 1½ Uhr.

Selbstmord in einem Gasthofe. In der Nacht zum Dienstag kehrte in ein Gasthaus der Dorotheenstraße ein Fremder ein, der sich als Apotheker Paul Trottfeld aus Stolp in Pommern in das Fremdenbuch einzeichnete. Nachdem er am Dienstag Morgen gegen acht Uhr aufgestanden war, schloß er sich in sein Zimmer ein, und als man gegen ein Uhr gewaltsam eindrang, fand man den angeblichen Trottfeld auf dem Fußboden liegend todt vor. Er hatte sich anscheinend mittels Cyankali vergiftet. Ob die Persönlichkeit richtig angegeben ist, müssen die polizeilichen Nachforschungen feststellen.

Selbstmord. Der 67 Jahre alte Schneidermeister Guhl, der im dritten Stock des Hauses Zimmerstr. 99 wohnte, hat gestern Morgen seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Die Hauseigenthümerin S. ließ, nichts Gutes ahnend, die Wohnung öffnen und fand ihn bereits als Leiche vor. Als Beweggrund zur That wird Schwermuth angegeben. Guhl lebte von allen seinen Angehörigen verlassen und zog den freiwilligen Tod dem vereinsamten Leben vor.

Die Bewegung der Bevölkerung der Stadt Berlin im Jahre 1891 ergiebt sich aus einer Anzahl Tabellen, welche jetzt endgiltig festgestellt und durch das statistische Amt der Stadt Berlin veröffentlicht worden sind. Aus dem überaus reichhaltigen und lehrreichen Zahlenmaterial wollen wir für jetzt nur einige Angaben über Geburten und Sterbefälle machen.

Die Zahl aller im Jahre 1891 in Berlin Geborenen, der Lebend- und der Todtgeborenen zusammen, betrug 53 487, darunter 6818 (= 12¾ pCt.) außereheliche Kinder. Lebend geboren wurden 51 930, todt 1557 (= 3 pCt. aller Geborenen.) Unter den 51 930 Lebendgeborenen waren 6507 (= 12½ pCt.) außereheliche, unter den 1557 Todtgeborenen dagegen waren 311

(= 20 pCt.) außereheliche. Die außerehelichen Kinder waren also bei den Todtgeburten viel stärker betheiligt als bei der Gesammtzahl aller Geburten, eine Erscheinung, die sich jedes Jahr wiederholt und mit aus dem Mangel an Pflege vor der Entbindung zu erklären sein dürfte.

Die Zahl aller Gestorbenen betrug 33 392. Darunter waren allein 12 924 (= 38½ pCt.) Kinder bis zu einem Jahr. Auch diese Erscheinung wiederholt sich Jahr für Jahr. Ein großer Theil der Kinder stirbt bereits weg, ehe sie noch recht zum Leben gekommen sind, sei es, weil sie von vornherein zu wenig Lebenskraft mitgebracht haben, sei es, weil es ihnen an rechter Pflege und Nahrung gefehlt hat. Wie weit dabei die besitzlose Klasse betheiligt ist, läßt sich aus den Tabellen nur unsicher vermuthen. Unterscheidungen der Gestorbenen nach ihrem Einkommen und der gestorbenen Kinder nach dem Einkommen der Eltern werden natürlich nicht gemacht. Wenn man sie machen würde, so würden sich voraussichtlich sehr überraschende (oder eigentlich **nicht** überraschende) Resultate ergeben.

Unter den Todesursachen ist angegeben: Lebensschwäche bei 2030 (= 6 pCt. aller gestorbenen Personen), Durchfall bei 1547, Brechdurchfall bei 2640, Magendarmkatarrh bei 1108, die letzten drei Krankheiten zusammen bei 5295 (= 15½ pCt.), Lungenschwindsucht bei 4444 (= 13⅓ pCt.). Durchfall, Brechdurchfall und Magendarmkatarrh fordern ihre Opfer besonders unter Kindern bis zu 1 Jahr. Von den 5295 an diesen drei Krankheiten Gestorbenen waren 4907 (= 92½ pCt.) Kinder unter 1 Jahr. Die Lungenschwindsucht hat am meisten Opfer unter den Personen zwischen 20 und 50 Jahren gefordert, nämlich 1843 Männer und 1064 Frauen, zusammen 2907 Personen (= 65½ Prozent aller an dieser Krankheit Gestorbenen). Daß das männliche Geschlecht hier viel stärker betheiligt ist, liegt in der Natur dieser Krankheit, welche vorwiegend Industrie-Arbeiter befällt und daher mit Recht „Proletarierkrankheit" genannt wird.

Die außerehelichen Kinder, welche bei den Lebendgeborenen (siehe oben) 12½ pCt. ausmachten, betrugen bei den 12 924 gestorbenen Kindern unter 1 Jahr 2774 (= 21½ pCt.), bei den 2030 an Lebensschwäche gestorbenen 533 (= 26¼ pCt.), bei den 4907 an Durchfall, Brechdurchfall und Magen-Darmkatarrh gestorbenen 1093 (gleich 22¼ pCt.). Also auch hier sind die Zahlen wieder viel ungünstiger für die außerehelichen Kinder. Die Verhältnisse liegen aber auch bei der **Gesammtheit** der Proletarierkinder, auch bei den ehelichen, nicht viel günstiger als bei den außerehelichen. Bei den außerehelichen wird es nur zahlenmäßig festgestellt, weil man diesen Kindern amtlich den Stempel der Unehre aufzudrücken beliebt und sie in besonderer Liste aufführt.

Polizeibericht. Am 27. d. M. Nachmittags wurde vor dem Hause Neue Hochstr. 26 ein vierjähriger Knabe durch einen Geschäftswagen überfahren und erlitt außer einem Bruch des Oberschenkels bedeutende Verletzungen am Kopfe. — Am 28. d. M. Vormittags fiel ein zehnjähriger Knabe beim Spielen vor dem Schaufenster des Hauses Oderbergerstr. 7 und blieb mit dem Oberschenkel an den Stacheln des vor dem Fenster angebrachten eisernen Gitters hängen, so daß er eine schwere Verletzung davontrug. — In einem Hotel wurde Nachmittags ein Apotheker von außerhalb todt aufgefunden. Er hat sich anscheinend mittels Cyankali vergiftet. — Vor dem Hause Danzigerstraße 81 fiel ein Kutscher, der auf dem von ihm geführten Arbeitswagen eingeschlafen war, von demselben herab, wurde überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb. — Nachmittags wurde ein vierzehnjähriger Knabe, als er mit einem Handwagen die Linienstraße entlang fuhr, vor dem Hause Nr. 203/204 durch einen Viehwagen überfahren und erlitt einen Bruch des Oberschenkels und einen doppelten Bruch des Unterkiefers, sodaß seine Ueberführung nach der Charitee erforderlich wurde. — Im Laufe des Tages und in der darauffolgenden Nacht fanden drei kleine Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

Die beiden Schuhmachergesellen Julius **Menzel** und Friedrich **Seidenberg** hatten sich gestern wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten vor der III. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. In einer am 21. November v. J. stattgehabten öffentlichen Versammlung traten die Angeklagten als Redner auf. Menzel hielt einen längeren Vortrag, worin er die Nothlage des fünften Standes schilderte. Er behauptete, daß alle Arme als Verbrecher behandelt würden, die bestehende Gesellschaftsordnung müsse mit allen Mitteln bekämpft werden und er habe schon daran gedacht, die Korrigenden zu organisiren, um sie in dem Kampfe gegen die Gesellschaft zu verwenden. In dem Ausdrucke „mit **allen** Mitteln" erblickte die Anklagebehörde die Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten. Nach Menzel nahm Seidenberg das Wort, um sich mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden zu erklären. Er soll dann gesagt haben, daß man den Korrigenden Gewehre in die Hand drücken müsse, die Arbeiter hätten nichts zu verlieren und müßten mit den Gestempelten gemeinsame Sache machen. Die Angeklagten bestritten, daß sie die Absicht gehabt hätten, zu Gewaltthätigkeiten aufzureizen, im Zusammenhange müssen ihre Ausführungen einen anderen Sinn gehabt haben. Der Staatsanwalt hielt beide Angeklagte für überführt und beantragte gegen Menzel **sechs Monate**, gegen Seidenberg **sechs Wochen** Gefängniß. Der Gerichtshof folgte in betreff des Angeklagten Menzel den Ausführungen des Vertheidigers, Rechtsanwalts Heine, wonach nicht angenommen werden müsse, daß in dem Vortrage des Menzel eine Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten liege. Anders sei dagegen die unverblümte Ausdrucksweise des Angeklagten Seidenberg zu beurtheilen. Nur mit Rücksicht auf dessen Mangel an Bildung und Unreife habe der Gerichtshof es bei einer Geldstrafe von 60 M. bewenden lassen.

Die wichtige Frage, ob Unbescholtenheit stets die nothwendige Voraussetzung für die Erlangung der **Erlaubniß zum Betriebe der Schank- und Gastwirthschaft**, unterlag jüngst der Entscheidung des hiesigen Stadtausschusses. Der Schankwirth P. war am 9. August um die Erlaubniß zum Betriebe der Schankwirthschaft für ein in der Swinemünderstraße belegenes Parterrelokal bei dem Stadtausschuß vorstellig geworden, erhielt jedoch einen ablehnenden Bescheid, weil das Polizeipräsidium mit Rücksicht darauf Widerspruch erhob, daß der Antragsteller durch schöffengerichtliches Urtheil wegen Betruges zu 30 M. Geldbuße, event. 6 Tagen Gefängniß verurtheilt worden sei, diese Thatsache aber die Annahme rechtfertige, daß er das Gewerbe zur Förderung der Hehlerei mißbrauchen werde. — Dem gegenüber führte Rechtsanwalt Leopold Meyer in der anberaumten mündlichen Verhandlung aus, daß zwar nach § 33 der Reichs-Gewerbeordnung die Erlaubniß zum Betriebe der Schank- und Gastwirthschaft stets dann zu versagen sei, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Hehlerei, Völlerei, Unsittlichkeit oder des verbotenen Spiels mißbrauchen werde. Das Ober-Verwaltungsgericht habe indeß in ständiger Rechtsprechung entschieden, daß nicht schon jeder einzelne Fehltritt, der sich unter diese vier Gruppen bringen lasse, ohne weiteres einen Versagungsgrund bilde; vielmehr müsse in jedem Einzelfalle geprüft werden, ob alles das, was gegen den Antragsteller vorliege, die Annahme begründe, daß diesem die zum ordnungsgemäßen Wirthschaftsbetriebe nöthige sittliche Zuverlässigkeit mangele. Im vorliegenden Falle berechtige die Vorbestrafung des Antragstellers noch nicht eine solche Annahme. Der Stadtausschuß erkannte darauf aus diesen Erwägungen unter Zurückweisung des Widerspruchs des Polizei-Präsidiums auf Ertheilung der nachgesuchten Schankkonzession.

Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz stand gestern der Bäckermeister Friedrich **Krause** vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I. In dem bedeutenden Geschäft des Angeklagten soll eine ebenso unappetitliche wie gesundheitsschädliche Methode beim Backen zur Anwendung gebracht worden sein. Wie in den meisten derartigen Prozessen war ein entlassener Bediensteter des Angeklagten der Denunziant. Es wurde behauptet, daß altes, bereits verschimmeltes Brot getrocknet und gemahlen und dann unter den frischen Teig gemengt worden sei, um wiederum verwerthet zu werden. Der Angeklagte bestritt, daß etwas Unzulässiges in seinem Gewerbebetriebe vorgekommen sei. Richtig sei, daß er das altbackene Brot auf dem Ofen habe trocknen und dann mahlen lassen, aber schimmlig sei es nicht gewesen. Von dem so gewonnenen Pulver sei eine Menge von 2—3 Pfund je einem Zentner frischen Mehls zugesetzt worden. Dies geschehe in jeder Bäckerei und etwas Unzulässiges sei darin nicht zu finden. Der Zusatz von altem gemahlenen Brot verleihe dem Teig eine besondere Bindekraft. Die Belastungszeugen seien alle in Unfrieden von ihm geschieden und wollten sich alle an ihm rächen. Der zuerst vernommene Zeuge, Bäckergeselle Lehder, gab eine drastische Schilderung von den Vorgängen in der Backstube des Angeklagten. Der Meister habe alle Brotreste aus dem Laden und der Küche zusammengesucht und es zum Zwecke des Trocknens auf den Ofen geworfen. Einmal habe derselbe sogar solche Brotreste, welche von den Gesellen mit dem sogenannten „Fußmehl" zusammengekehrt worden waren, wieder aus dem Behälter herausgesucht und bestimmt, daß dieselben gemahlen werden sollten. Fast alle Brotreste, die nach geschehener Trocknung in die Mühle geworfen worden waren, seien nicht nur von außen, sondern auch inwendig verschimmelt gewesen. Während ein zweiter entlassener Geselle den Angeklagten in gleicher Weise belastete wie der Vorzeuge, bekundete ein früherer Lehrling des Angeklagten, daß nur zum Zwecke des Bindens einem Zentner Teigmasse je ein bis höchstens anderthalb Pfund von dem gemahlenen Brot zugesetzt worden sei. Ein vierter Zeuge bekundete, daß der Meister ihn angewiesen habe, die verschimmelten Stellen von den alten Brotresten zu entfernen und diese Stücke in den Schweinetrog zu werfen. Zwei der Zeugen erklärten auf Befragen des Vertheidigers, ob sie gegen ihren früheren Meister Unredlichkeiten begangen, daß sie hierauf eine Antwort verweigerten. Der Obermeister Kuntze von der Bäckerinnung begutachtete, daß ihm die von dem Angeklagten angewandte Methode fremd sei. Es komme in den Sommermonaten allerdings vor, daß das Mehl vom neuen Korn nicht die gehörige Bindekraft besitze. Es genüge aber eine Kleinigkeit gemahlenes Weißbrot, das natürlich nicht schimmelig sein dürfe, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Schwarzbrot, welches der Angeklagte angewendet haben solle, vermehre die Bindekraft nicht. Gerichtschemiker Dr. Bischof begutachtete, daß ein Zusatz von altem Brot, sei es in aufgeweichtem oder gemahlenem Zustande, zur frischen Teigmasse in der Bäckerpraxis nichts seltenes sei. Dies Verfahren könne auch nicht beanstandet werden. Anders sei es natürlich, wenn der Zusatz aus verschimmeltem Brot bestände. Dies sei zweifellos eine Nahrungsmittel-Verfälschung, die für den Genießenden üble Folge haben könne. Seien doch selbst Pferde erkrankt, die mit verschimmeltem Brot gefüttert worden seien.

Der Staatsanwalt hielt mindestens eine grobe Fahrlässigkeit für vorliegend, für die er eine Geldstrafe von 100 Mark beantragt.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zwar nur wegen Fahrlässigkeit, ging aber mit Rücksicht darauf, daß es sich um das hauptsächlichste Nahrungsmittel des armen Mannes handelte, erheblich über das Strafmaß hinaus.

Das Urtheil lautete auf 300 M. Geldstrafe.

Eine unterlassene Schutzvorrichtung an einer Maschine hat dem Tischlermeister Heinrich **Schulenburg** aus Berlin eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung eingetragen, welche am Dienstag vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zur Verhandlung kam. Der Angeklagte betreibt in der Friedrichstr. 24 in Berlin eine große Tischlerei für feine Möbel und ist außerdem Besitzer einer Holz-Bearbeitungsfabrik in der Kaiserin Augusta-Allee 5 in Charlottenburg. In dieser Fabrik war der Tischlergeselle Franz Müller am 17. August v. J. an einer Abrichtemaschine beschäftigt. Er glitt dabei mit der linken Hand aus und gerieth in die rotirenden Messer, welche ihm die drei letzten Finger der Hand glatt von der Wurzel abschnitten. Nach dem Gutachten des Gewerberathes Dr. Kraaz war der Unfall lediglich auf den Umstand zurückzuführen, daß die Messer durch ein Schutzblech nicht verdeckt waren. Der Angeklagte erklärte, daß er von dem Maschinenwesen absolut nichts verstehe, er habe daher die Leitung des Betriebes seinem Werkführer Sprick übertragen. Die betreffende Maschine habe er erst im Monat vor dem Unfalle von der Firma Kirchner u. Co. in Leipzig bezogen, welche die vertragsmäßige Verpflichtung hatte, die Maschine betriebsfähig aufzustellen. Als ihm sein Werkführer die Meldung gemacht habe, daß an der Maschine die betreffende Schutzvorrichtung fehle, habe er sofort und dann wiederholt deshalb an die Firma geschrieben, trotz allen Drängens habe er die Vorrichtung erst am Tage nach dem Unfalle erhalten. Trotz dieser Sachlage hielt der Gerichtshof den Angeklagten für den allein schuldigen Theil. So lange die Schutzvorrichtung fehlte, hätte die Maschine nicht in Betrieb gesetzt werden dürfen. Wenn das Letztere dennoch geschah, so liege darin eine Fahrlässigkeit, für welche der Angeklagte die Verantwortung zu tragen habe und die mit 100 **Mark Geldstrafe** zu ahnden sei.

Der Rendant der Ortskrankenkasse in Hohenschönhausen, Baumeister Eduard Karl Samuel **Kaselitz**, hatte sich gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II wegen erheblichen Unterschlagungen von Kassengeldern zu verantworten. Hohenschönhausen ist ein Nachbardorf von Weißensee, wo jüngst noch viel größere Unterschlagungen entdeckt worden sind. Kaselitz war Rendant geworden, obwohl er außer wegen Körperverletzung schon einmal wegen Diebstahls vorbestraft war. Bei einer Revision am 7. April v. J. stellte sich nach oberflächlicher Berechnung ein Manko von 1500 M. in der Kasse heraus. Auf Verfügung des Landraths fand darauf eine außerordentliche Revision der Kasse statt; obwohl K. zu derselben geladen wurde, war er mehrere Tage lang nicht auffindbar. Bei dieser Revision wurde festgestellt, daß das Manko 1601 M. betrug und daß Apotheker und Doktor-Rechnungen in Höhe von 100, 171 und 521 M. als bezahlt gebucht waren, die thatsächlich noch nicht gezahlt waren; eine der Quittungen war sogar mit einem gefälschten Quittungsvermerk des Dr. med. Euphrath versehen. In einer protokollarischen Vernehmung auf dem Landrathsamte am 16. Juni gab K. zu, das fehlende Geld in seinem Nutzen verwendet zu haben; vor Gericht behauptete er jedoch, daß das Manko in Wirklichkeit ein sehr geringes sei, da er an Beiträgen für seine eigenen Arbeiter, die er als zur Kasse abgeführt, gebucht habe, noch 1200 M. schulde. Der Gerichtshof war der Meinung, daß, wenn dieser letztere Einwand auch wirklich stichhaltig wäre, was dahingestellt bleiben möge, so betrage das Defizit doch noch immer gegen 600 M., welche der Angeklagte zweifellos unterschlagen habe. Dazu komme die gefälschte Quittung, die als Fälschung einer Privaturkunde zu bestrafen sei. Demgemäß wurde nach dem Antrage des Staatsanwalts auf **8 Monate Gefängniß** erkannt.

Gumbinnen, 27. März. Vor dem Insterburger Strafsenat wurde heute in der Berufungsinstanz die Privatklagesache des deutschfreisinnigen Reichstags-Abgeordneten v. **Reibnitz** gegen den Redakteur der „Litthauischen Zeitung" **Küster** verhandelt. Herr v. Reibnitz hatte gegen das Urtheil des Gumbinner Schöffengerichts, welches erklärt hatte, daß der vom Redakteur der „Litthauischen Zeitung" geführte Wahrheitsbeweis, daß 1890 v. Reibnitz durch Verabreichung von Schnaps auf Wähler einzuwirken versucht habe, als erbracht anzusehen und Privatkläger in dieser Beziehung kostenpflichtig abzuweisen sei, Berufung eingelegt. Die Berufung wurde verworfen.

Soziale Uebersicht.

An die Arbeiterschaft!

Durch das einmüthige Zusammenhalten der streikenden Schneider ist der Arbeitgeber-Ring gesprengt. Somit hat der Streik für die Ausständigen eine noch bedeutend günstigere Wendung genommen, da täglich neue Geschäfte die Forderungen bewilligen. Viele Arbeitgeber verhalten sich den Forderungen gegenüber jedoch noch hartnäckig ablehnend. Um auch hier den Sieg durchzuführen, bitten wir um schnelle finanzielle Hilfe. 600 Arbeiter befinden sich noch im Ausstand.

Gelder sind zu senden an **W. Schulze**, Zimmerstr. 86, 2. Hof 3 Tr.

Die Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

Achtung Schneider!

Von heute ab findet die Stempelung der Streikkarten im Bureau Schützenstr. 18—19 statt; mithin haben alle Streikenden Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr sich dort einzufinden.

Freitag Abend 8½ Uhr findet, ebenfalls im Bureau, eine Werkstatt- und Geschäftsdelegirten-Sitzung statt. Die Kollegen werden ersucht, vollzählig zu erscheinen.

Die Namen der Firmen, welche bewilligt haben, sind in unserem Bureau Schützenstr. 18—19 einzusehen. Alle anderen Geschäfte gelten für gesperrt.

Noch eingelaufene Bewilligungen:

Louis **Landsberger**, Oberwallstr. 12—13.
Bothmer u. Dünzer, Unter den Linden 13.
Schmidt u. Ziegel, Charlottenstr. 54.
Ellroth, Behrenstr. 24.
Louis **Dinius**, Schützenstr. 3.

Die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

Achtung, Maurer!

Die Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg findet am zweiten Osterfeiertage in Feuerstein's Lokal, Alte Jakobstraße 75 (Gartensaal) statt. Dieselbe beginnt Vormittags um 9 Uhr und sind von dieser Zeit an Einlaßkarten am Eingang des Saales zu haben.

H. Schigolski,
Vertrauensmann der deutschen Maurer zu Berlin.

Achtung Steinmetzen!

In der Bezirksversammlung welche am 12. März tagte, wurde beschlossen, daß vom 15. März ab wieder zum Unterstützungsfonds gesteuert werden soll. Da verschiedene kleinere Plätze diesem Beschluß noch nicht nachgekommen sind, so ersuche ich sämmtliche Kollegen, für Aufrechterhaltung desselben Sorge zu tragen. Die Säumigen werden in der am 16. April stattfindenden Versammlung bekannt gegeben. Ferner ersuche ich die Platzvertreter, welche noch kein Buch erhalten haben, selbiges so bald wie möglich bei mir abzuholen.

Der Vertrauensmann:
Joseph Buchmann, Mittenwalderstr. 7.
Vom 1. April ab:
Willibald-Alexisstr. 39, Hof 1 Tr.

Achtung Steinsetzer!

Zuzug ist fernzuhalten nach Halle a. S., Leipzig und Posen, weil die Innungsmeister die durch den langen Winter gebrochene Widerstandskraft der Arbeiter glauben benutzen zu können, um Lohnherabsetzungen in Szene zu setzen. Auch nach **Potsdam** ist Zuzug fernzuhalten; daselbst hoffen die Steinsetzer die neunstündige Arbeitszeit durchzusetzen.

Die Neunstundenbewegung der Berliner Steinsetzer ist vorläufig als beendet zu betrachten. Trotzdem dieselben, wie bekannt, auf jede Lohnerhöhung Verzicht leisten wollten, nur um ihren arbeitslosen Kollegen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, lehnten die Innungsmeister die Forderung dennoch rundweg ab. Zu statten kam denselben dabei die mehr als zweideutige Haltung der leider immer noch ziemlich zahlreichen Harmonie-Apostel einerseits, und das theilnahmlose Verhalten derjenigen, in deren Nutzen eben die Maßregel getroffen werden sollte, andererseits. Ist es denn aber auch zu verwundern, daß Leute, welche ein halbes Jahr und noch länger in einem Jahr ohne Arbeit sind, schließlich jedes Interesse verlieren? Ganz gewiß nicht! Nichtsdestoweniger wollen die Berliner Steinsetzer ihre Forderung zum Herbst mit erneuter Kraft aufnehmen.

A. Knoll.

An die im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen!

Den Kollegen zur Nachricht, daß ich zum Kassirer des Agitationskomitee's gewählt worden bin.

Ernst Lange, Urbanstr. 181, Laden.

Die Zimmerer Thüringens und der benachbarten Provinzen halten ihren diesjährigen **Verbandstag** am 4. April von Vormittags 11 Uhr an in **Eisenach** im Saale des „Fröhlichen Manns" ab.

Die Schuhmachergehilfen Kaufbeurens befinden sich in einer Lohnbewegung.

Die Schneidergehilfen Brüns stehen im Streik. Sie fordern den Neunstundentag und Einführung eines Minimallohns. Die Meister wollen ihnen nur 10 pCt. Lohnerhöhung und eine Verminderung der Zahl der Sitzgesellen zugestehen.

Ueber eine raffinirte Kennzeichnung von Arbeitszeugnissen berichtet die Augsburger „Volks-Zeitung": Ein Ingenieur, bei dem ein aus der Maschinenfabrik Augsburg ausgetretener Arbeiter um Arbeit nachsuchte und dabei ein mit zweierlei Tinte und zweierlei Handschrift geschriebenes Arbeitszeugniß vorzeigte, erklärte das Zeugniß für ein gekennzeichnetes. — Es liegt an den Arbeitern selbst, durch Nichtannahme solcher Zeugnisse den Unfug aus der Welt zu schaffen.

Aus „staatlichen Musteranstalten". In den Staatswerkstätten zu **Kannstatt** wird oder soll — wie die „Schwäb. Tagwacht" meldet — am 1. April an Stelle des jetzt zehnstündigen Arbeitstags wieder der elfstündige eingeführt werden, nachdem er vor fünf Jahren auf Anordnung der Generaldirektion abgeschafft worden war, worüber man sich nicht wenig zu gute that. Der Arbeiterausschuß hat sich einstimmig gegen die reaktionäre Maßregel ausgesprochen, man beachtete das nicht; ein Beweis dafür, wie wenig in Staatsbetrieben Arbeiterausschüsse zu bedeuten haben, obwohl deren Leiter von der Konkurrenz gemeinhin nicht abhängig sind, diesen „Grund" für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen also nicht wohl ins Treffen führen können. Wenn die Staatsbetriebe in sozialer Beziehung so verkehrt wirthschaften, dann ist es noch viel weniger als sonst ein Wunder, wenn die auf sich angewiesenen Privatunternehmer die Ausbeutung des Arbeiters, seines Weibes und seiner Kinder bis zum denkbar Aeußersten betreiben und dadurch das Volk zu Grunde richten.

In Frankfurt a. M., wo die sogenannten „Demokraten", darunter Herr Löb Sonnemann, genügenden Einfluß auf die

Stadtverwaltung haben, um, wenn sie wollen, die Interessen wenigstens der städtischen Arbeiter kräftigst wahrnehmen zu können, sind am Sonnabend auf den städtischen Aemtern sämmtliche ständige Hilfsarbeiter entlassen worden. Zur „Erklärung" oder „Entschuldigung" dieser ungeheuerlichen Maßregel sagt das Blatt des Herrn Sonnemann, die „Frankf. Zeitung": „Die Stadt will sich jedoch gegen Verbindlichkeiten auf Festanstellung verwahren und darf das Engagementsverhältniß dann nicht über Jahresfrist bestehen lassen." Ein sauberer Standpunkt! Das Verfahren der Frankfurter Geldsacks-Demokratie ist selbst der offiziösen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zu bunt. Sie nennt die Meldung „merkwürdig" und würde wohl einen schärferen Ausdruck gebraucht haben, wenn sie nicht von wegen der in den Grenzen dehnbarster Gesetze vor sich gegangenen Mißhandlung der am Streik betheiligt gewesenen fiskalischen Bergleute selber allzu viel Dreck am Stecken hätte. Wir aber haben keine Ursache, mit der richtigen Bezeichnung der Handlungsweise der Frankfurter Stadtverwaltung hintern Berge zu halten. Sie ist einfach eine unerhörte Vorenthaltung der Rechte, die sich ein städtischer Arbeiter auf die Beamtenqualifikation durch gewissenhafte, treue Arbeit erwirbt. Erfüllt er seine Pflichten nicht, so fällt es am allerwenigsten der in der Wolle des rücksichtslosesten Kapitalismus gefärbten Stadt der Völkerausbeuter Rothschild, Erlanger und Konsorten ein, ihn ein Jahr lang zu beschäftigen.

Der Sächsische Berg- und Hüttenarbeiter-Verband beauftragte in seiner dieser Tage in Zwickau abgehaltenen Generalversammlung den Gesammtvorstand „möglichst bald an den Sächs. Landtag resp. an das Königliche Ministerium eine Petition abzusenden, worin eine Abänderung derjenigen Paragraphen des Berggesetzes bezw. des Gesetzes vom 2. April 1884 ꝛc. nachgesucht werden soll, welche Bezug haben: 1. auf die Kranken- und Pensionskassen und die Rückzahlung der Beiträge zu letzteren; 2. auf die Bergschiedsgerichte (für die letzteren sollen möglichst bald Berufungsinstanzen geschaffen werden); 3. auf die Arbeitsbücher (in der Petition soll um deren Abschaffung ersucht werden); 4. auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter."

Ueber das Schlafgängerwesen hat die Kreisdirektion in Wolfenbüttel auf grund des braunschweigischen Gesetzes vom 8. April 1892 folgende Vorschriften erlassen: 1. Die Schlafräume dürfen mit den Wohn- und Schlafräumen des Quartiergebers und dessen Familienangehörigen nicht in offener Verbindung stehen. Etwa vorhandene Verbindungsthüren müssen nicht nur verschlossen gehalten, sondern als solche unbenutzbar gemacht werden. Frauen und Mädchen, welche bei einer alleinstehenden Frau als Schlafgängerinnen wohnen, können mit dieser die Wohn- und Schlafräume theilen, sofern letztere im übrigen diesen Vorschriften entsprechen. 2. Die Schlafräume dürfen nicht in offenen Räumen (z. B. Schlafstellen auf offenem Boden) bestehen. 3. Die Schlafräume müssen für jeden Schlafgänger mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 3 Quadratmeter Bodenfläche enthalten. 4. Die Schlafräume müssen mit einer verschließbaren Zugangsthür und mit mindestens einem an der Außenwand des Hauses angebrachten Fenster versehen sein, dessen Glasfläche mindestens 1/12 der Bodenfläche beträgt. 5. Die Schlafräume dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Düngergruben liegen und nicht mit Aborten in offener Verbindung stehen. 6. Für jeden Schlafgänger muß ein Bett, für je zwei Schlafgänger ein Waschgeschirr vorhanden sein. 7. Jeder Schlafraum muß mit frischem Trinkwasser versehen sein. 8. Die Schlafräume müssen täglich gereinigt und ausreichend gelüftet werden. 9. An der Innenseite der Thür jedes Schlafraumes ist ein Abdruck oder eine Abschrift dieser Vorschriften und eine ortspolizeiliche Bescheinigung über die Höchstzahl der Personen, welche in dem Raume Schlafstelle finden dürfen, anzubringen. 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft und sind die Polizeibehörden befugt, von Befolgung dieser Vorschriften sich, auch durch Augenscheinseinnahme, zu überzeugen.

In Prag wurde, wie der Leipziger „Korrespondent für Buchdrucker" berichtet, in einer von 400 Buchdruckergehilfen besuchten Versammlung die Vorlage eines neuen Tarifs angenommen, der die bisher üblich gewesene sogenannte „Uebereinkunft" über den Lohn durch feste Preise ersetzt, überhaupt unklare Bestimmungen des bisherigen Tarifs beseitigt und die Sonntagsarbeit für unzulässig erklärt.

Zur Heiligkeit der Ehe in „höheren" Kreisen. Die Nummer 67 der „Hamburger Neuesten Nachrichten" vom 19. März enthielt folgendes Inserat: „Heirath. Einer vermögenden Dame ist Gelegenheit geboten, Gräfin zu werden, ohne sich lebenslänglich zu binden. Offerten unter D. 548 in der Exp. dieser Zeitung." — Feine Familie!

Versammlungen.

Eine gut besuchte Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung tagte am Mittwoch Vormittag bei Martens in der Friedrichstraße. Timm erstattete Bericht über die Situation des Streiks und hob hervor, daß eine überraschende Wendung insoweit eingetreten sei, als der Arbeitgeber-Ring gesprengt wäre. Nichtsdestoweniger gelte es jetzt, die Forderungen in allen Geschäften zur Durchführung zu bringen. Erfreulich sei die Stellung des Ortsvereins zu den aufgestellten Forderungen. Durch festes Zusammenhalten würde der Sieg in einigen Tagen auf der ganzen Linie verkündet werden. (Lebhafte Zustimmung.) Unter Beifallsbezeugungen wurde eine von Pfeiffer verlesene Zustimmungserklärung aus Paris entgegengenommen. Die weiteren Diskussionsredner waren ebenfalls für Aufrechterhaltung des Streiks bis alle Firmen bewilligt hätten. Diese Ansicht wurde durch folgende einstimmig angenommene Resolution zum Beschluß erhoben.

„Nachdem durch den Bericht festgestellt, daß die Situation für die Streikenden eine durchaus günstige ist, beschließt die heutige Versammlung Fortsetzung des Streiks und verpflichtet die Agitationskommission, energisch gegen alle Geschäfte vorzugehen, welche sich jetzt noch weigern, unseren Forderungen zu entsprechen."

Hierauf wurden Unterstützungsangelegenheiten erledigt. Nachdem der Vorsitzende nochmals zum festen Ausharren aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das solidarische Zusammenhalten der Arbeiter geschlossen.

Die öffentliche Versammlung sämmtlicher Dienstdroschkenkutscher Berlins und Umgegend, welche am 28. d. M. im „Schultheiß" tagte, war von 8—900 Personen besucht. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Genossen Dr. Lütgenau über das Thema: „Die gewerkschaftliche Organisation als Vorbildung zur politischen Organisation". Da bei Eröffnung der Versammlung der Referent noch nicht zugegen war, wurde der zweite Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung gestellt. Derselbe lautete: „die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Fuhrgewerbe und ist der Taxameter im stande, diese Regelung zu beschleunigen?" Referent war Herr Redakteur Schütte. Derselbe erinnerte zunächst an den Beschluß der öffentlichen Versammlung der Dienstdroschkenkutscher vom 24. Februar d. J., dahingehend, daß die Kutscher von Taxameter-Droschken vom 1. Mai d. J. ab nur zu einem Tagelohn von 3,50 M. und einer Tantième von 10 pCt. der täglichen Einnahme bei täglich 12stünd. Arbeitszeit zu arbeiten sich verpflichteten. Dieser Beschluß sei den Unternehmern schwer in die Glieder gefahren. Der Vorsitzende des Fachvereins Berliner Droschkenbesitzer habe erklärt, daß er der Letzte sein würde, der diese Forderungen bewillige. Damit sei die Situation gekennzeichnet. Den Kutschern sei der Fehdehandschuh hingeworfen und sie seien verpflichtet, ihn aufzunehmen und sich auf alle Eventualitäten zu rüsten, denn bei dem jetzigen Tagelohn von 1 M. baar und 25 pCt. der täglichen Einnahme, die täglich 5 bis 6 M. selten überschreite, sei niemand im stande, sich, viel weniger noch eine Familie zu ernähren. Die Kutscher, die jetzt Taxameter-Droschken führen, seien zumeist jüngere Leute, die aus Noth aus anderen Berufen übergetreten seien und denen dem Anscheine nach dieser Uebertritt behördlicherseits wesentlich erleichtert werde. (Sehr richtig!) Der Grund hierfür sei darin zu suchen, daß die Unternehmer von Taxameter-Droschken ihre Gefährte von alten Kutschern nicht besetzt erhalten. Fern liege es ihm, irgend jemandem hieraus einen Vorwurf zu machen. Er heiße diese jüngeren Kollegen willkommen in der Voraussicht, daß dieselben ihre Solidarität beweisen würden, wenn der Ruf erschalle, den gefaßten Beschluß zur Durchführung zu bringen, auch wenn ihnen die Noth im Nacken sitze. (Bravo!) Redner ging nun zur Erörterung der Frage über, ob der gegenwärtige Fahrpreis-Anzeiger den an ihn zu stellenden Anforderungen genüge und kam zu dem Schlusse, daß dies nicht der Fall sei, da dieser Apparat zu großen Funktionsstörungen ausgesetzt sei. Die Taxameter-Fuhrherrn hätten einen Ring gebildet, der darauf hinauslaufe, keinen Groschen mehr den Kutschern zu bewilligen, als ihnen jetzt gewährt werde. Dem gegenüber hätten auch die Kutscher die Pflicht, einen ungesprengbaren Ring zu bilden zur Wahrung ihrer Interessen; namentlich die jüngeren Kollegen dürften diese Ringbildung nicht hintertreiben (Bravo!) Um die ins Leben getretene Bewegung der Droschkenkutscher zu leiten und zum guten Ende zu führen, empfahl er die Wahl einer Lohnkommission, sowie die allgemeine Arbeitseinstellung im Falle, daß von den Unternehmern die Forderung der Kutscher nicht erfüllt werden sollte. Wenn die Kutscher fest zusammen hielten, sei ihnen der Sieg sicher. (Stürmischer Beifall.) Büchler war nicht so optimistisch gesinnt, wie der Referent. Er wünschte die Wahl einer Kommission, welche bei den Behörden dahin wirken solle, daß der Taxameter gänzlich beseitigt werde, da derselbe durchaus unbrauchbar sei. (Beifall.) Hoffmann war der Ansicht, daß es den Kutschern ganz gleichgültig sein könne, ob der Taxameter richtig funktionire oder nicht. Das sei Sache der Unternehmer. Die Kutscher hätten nur ihren Lohn zu verlangen. (Bravo!) Hauptsache sei aber, daß die Taxameter-Kutscher hinter dieser Forderung ständen, und nach dieser Richtung hin müsse die regste Agitation entfaltet werden. (Beifall.) Die weitere Diskussion gestaltete sich ungemein lebhaft. Die Taxameter-Frage wurde in eingehendster Weise erörtert und die Polizei vielfach angegriffen, welcher Umstand zur Sistirung eines Versammlungs-Theilnehmers führte. Das Wort nahmen 20 Redner. Fuhrherr Kulnig gab im Namen der selbständigen Droschkenkutscher, der sogenannten „Einspänner" die Erklärung ab, daß dieselben ganz auf Seiten der Kutscher stehen und dieselben bei ihrem Vorgehen moralisch wie finanziell unterstützen werden. (Stürmisches Bravo!) Zu Worte kamen nur Droschkenkutscher, obgleich auch andere Kutscher das Wort begehrten. Von Hoffmann und Kulnig war je eine Resolution eingebracht worden, die sich in ihrer Grundtendenz ziemlich decken und deren beiderseitige Annahme das Endresultat der vierstündigen Verhandlungen bildete.

Die weitgehendste Hoffmann'sche Resolution hat folgenden Wortlaut:

In Erwägung, daß durch die gewerkschaftliche Organisation es nur möglich ist, die Kollegen zugleich auch politisch zu bilden und zur politischen Agitation heranzuziehen, wodurch nur allein diejenigen Forderungen zur Durchführung zu bringen sind, die es jedem einzelnen ermöglichen, eine menschenwürdige Existenz sich zu verschaffen, beschließt die Versammlung, dafür zu sorgen, daß jeder einzelne Kollege sich dem „Verein Berliner Droschkenkutscher" als Mitglied anschließt. Die Versammlung erklärt ferner, an den von der Versammlung am 24. Februar im selben Saale gefaßten Beschlüssen festzuhalten, um so mehr, da sie nach den bisher gesammelten Erfahrungen thatsächlich zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß bei dem jetzigen Lohnsystem von 1 Mark und 25 pCt. Tantième kein Kollege — ob verheirathet oder nicht — auf die Dauer existiren kann. Die Versammlung weiß, daß die Forderung von 3,50 M. Tagelohn und 10 pCt. der täglichen Einnahme als Tantième von den Unternehmern sehr gut gezahlt werden kann, ohne daß diese in ihrer Existenzfähigkeit geschädigt werden. Um diese Forderung denjenigen Unternehmern bekannt zu geben, welche ihre Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern versehen haben, wird das Bureau der heutigen Versammlung zur Agitationskommission ernannt und beauftragt, die fernere Regelung und gleichzeitige Durchführung der gefaßten Beschlüsse in die Hand zu nehmen.

Nachdem noch beschlossen worden war, den Ueberschuß der Tellersammlung der Agitationskommission zur Verfügung zu stellen, schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Bewegung der Droschkenkutscher.

In der Freien Vereinigung der Graveure, Ziseleure und verwandten Berufsgenossen Berlins und Umgegend hielt Köster am 20. d. M. einen sehr interessanten und beifällig aufgenommenen Vortrag über Astronomie, darin hervorhebend, wie gerade in dieser Wissenschaft der Fortschritt des menschlichen Geistes besonders deutlich hervortritt, und wie nur durch die Erforschung der Natur die Menschheit vom Aberglauben und von geistiger Knechtschaft befreit werden kann. Der Vorsitzende theilte dann mit, daß nach Beschluß des Vorstandes am 18. März auf den Gräbern der Märzgefallenen ein Kranz niedergelegt sei, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Kollege Zwirz berichtete über den Arbeitsnachweis, daß sich in den letzten Wochen mehr Prinzipale als Gehilfen gemeldet haben, und noch Stellungen auf Relief und Golddruck frei seien. Ferner gelangten die Billets zum Stiftungsfest zur Ausgabe und sind dieselben vom Kollegen Barth zu entnehmen.

In der Debatte über die Anstellung eines Naturheil-Arztes wurde in der Generalversammlung der Hamburger allgemeinen freien Kranken- und Sterbekasse (E. H. Nr. 19) nach dem Bericht des „Hamburger Echos" von einem Delegirten darauf hingewiesen, „daß die Anstellung eines solchen Arztes doch wohl etwas verfrüht wäre, denn zu der größten Zahl der sich „Naturheilarzt" Nennenden könne man doch mit dem besten Willen kein großes Zutrauen haben. Es wären hierunter zu viele, welche vielleicht ganz gute Handwerker sein könnten; aber von dem Naturheilverfahren verständen sie eben zu wenig. Dazu gehöre doch vor allen Dingen ein wissenschaftliches Studium. Solche Personen gäbe es in Hamburg seines Wissens nur zwei. Die Angelegenheit wurde dem Vorstande überwiesen." Der Delegirte war, beiläufig bemerkt, Anhänger des Naturheilverfahrens. Um so bemerkenswerther ist seine Ansicht.

Die öffentliche Versammlung der Nagelschmiede, welche am Sonntag stattfand, beschäftigte sich mit den Mißständen in der Orts-Krankenkasse der Schmiede. Der Kollege Michlke hielt über diese Angelegenheit einen Vortrag und forderte die Versammelten auf, bei der nächsten Vorstandswahl ihre Schuldigkeit zu thun. Die Mitglieder hätten die Pflicht, dafür zu sorgen, daß endlich einmal ein frischer Luftzug durch die Verwaltung wehe. In der Diskussion wurde u. a. das Verhalten des Rendanten den Mitgliedern gegenüber getadelt. Die Versammlung wählte eine Kommission von fünf Personen, welche demnächst eine zweite Versammlung für sämmtliche Kassenmitglieder einberufen soll. Unter Verschiedenem forderte List die Kollegen auf, für die von der Firma Groos & Graf gemaßregelten Kollegen finanziell einzutreten.

In einer Versammlung der Zentralkranken- und Sterbekasse der deutschen Böttcher, welche kürzlich abgehalten wurde, fand ein Antrag Annahme, der am 1. April in Kraft tretenden Orts-Krankenkasse der Brauer nicht beizutreten, sondern in der freien Hilfskasse der deutschen Böttcher zu verbleiben.

Der Verband der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hatte kürzlich eine Versammlung, in welcher Körsten über die Pariser Kommune von 1871 sprach. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion. Der 1. Vorsitzende Dittmann wurde beurlaubt, da derselbe wegen Maßregelung Berlin auf kurze Zeit verläßt. Mit der Führung der Geschäfte wurde der zweite Vorsitzende Hopsch beauftragt. Da dem Verband jetzt auch Arbeiterinnen angehören, so wird der Arbeitsnachweis auch auf die Mamsells ausgedehnt. Die Versammlung erklärt sich mit dem Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 6. März, die Erreichung der zehnstündigen Arbeitszeit ꝛc. betreffend, einverstanden.

In der Versammlung der Möbelpolirer am Montag sprach Sparfeld über die Betheiligung des Reichs-Versicherungsamtes an der Weltausstellung zu Chikago. Hierauf wurde die Abrechnung vom Weihnachtsvergnügen gegeben. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte der Schluß der Versammlung.

Der Frauen-Bildungsverein für Berlin und Umgegend hatte am 22. März eine Versammlung. In derselben sprach Frau Emma Ihrer über Jugendunterricht und Kindererziehung. Dem Vortrage folgte eine lebhafte Debatte, an welcher sich die Frauen Lutz, Fahrenwald, Leuchner, Almacher und Seering betheiligten. Alsdann wurde beschlossen, gleich nach der am 5. April stattfindenden Generalversammlung in den früheren Filialen des Arbeiterinnenvereins Wanderversammlungen abzuhalten. Die erste derartige Versammlung soll in Friedrichsberg stattfinden. Zum Schluß wurde Frau Seering zur Bibliothekarin gewählt.

Eine Versammlung der Schmiede, an welcher auch Frauen theilnahmen, tagte am 25. März. König referirte über das Thema „Die Arbeitskraft als Waare". In der nach dem Vortrage stattfindenden Diskussion sprachen die Kollegen Kaiser, Bosin, Dörgeloh und Baßner im Sinne des Referenten. Alle Redner forderten zum Beitritt zur Vereinigung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen auf, da es nur einzig und allein durch eine starke Organisation möglich sei, erfolgreich gegen das Unternehmerthum zu kämpfen und bessere Verhältnisse zu erlangen. Unter Verschiedenem machte Kollege Baßner auf den neugegründeten Krankenunterstützungs- und Begräbnißverein der deutschen Schmiede aufmerksam und forderte die Kollegen auf, demselben beizutreten, da es in jedes einzelnen Interesse läge, sich so zu versichern, daß er im Falle einer Krankheit im stande sei, sich mit seiner Familie wenigstens mit dem Allernothwendigsten zu versehen. Mitglieder werden aufgenommen bei Tempel, Langestr. 65, Seelhaus, Koppenstr. 15, und Jahn, Koppenstr. 1. Zum Schluß macht der Bevollmächtigte bekannt, daß nach der Versammlung gemüthliches Beisammensein stattfindet.

Der Deutsche Tischlerverband, Bezirk West und Südwest, hatte am Sonntag eine Versammlung, in welcher Koblenzer über die wirthschaftlichen Krisen einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. In seinen Ausführungen kam der Redner zu dem Schluß, daß jeder Arbeiter als erste Pflicht die Betheiligung an der Organisation betrachten müsse. Unter Verbandsangelegenheiten wurden einige, die Verbandszeitung betreffende Fragen erörtert. Hierauf wurde der Kollege Geier zum Beitragssammler vorgeschlagen. Die nächste Versammlung findet am 16. April im „Königshof" statt.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Knopfarbeiter hatte am 21. März eine Versammlung, in welcher Metzner über die Bedeutung des 18. März sprach. Die Versammelten ehrten das Andenken an die gefallenen Freiheitskämpfer durch Erheben von den Plätzen. Unter Verschiedenem wurden die Mißstände einer Fabrik erörtert, in welcher zwei Kollegen kürzlich ohne Grund entlassen worden sind.

Der Fachverein der Stuckateure Berlins und Umgegend hielt nach längerer Zeit am 21. März wieder eine ziemlich gut besuchte Versammlung ab. Es entwickelte sich zunächst eine lebhafte Debatte über die Referentenfrage, in welcher die verschiedensten Meinungen zum Ausdruck kamen. Während mehrere Redner der Ansicht waren, daß sich die Referenten nur ihre durch den Vortrag entstehenden Unkosten vergüten lassen und nicht eine Bezahlung verlangen sollten, wie dies vielfach vorgekommen sei, wurde von andern Kollegen hervorgehoben, daß es doch auch Referenten gebe, welche darauf angewiesen seien, sich durch ihre Vorträge etwas zu verdienen. Sodann beschwerte sich der Kollege Kleinert darüber, daß die Arbeitsnachweis-Kommission bei Versendung der Arbeitsnachweis-Zirkulare an die Prinzipale auch an die gesperrten Firmen Zuschriften gerichtet habe. Es wurde nach längerer Debatte nachstehender Antrag des Kollegen Wilh. Schulz angenommen:

„Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem seiner Zeit gefaßten Beschluß, die Sperre über die Firmen Kleemann und Dammrich u. Komp. betreffend, einverstanden und verlangt, daß genannten Firmen, so lange sie nicht unsere Forderungen anerkennen, keine Kollegen von unserem Nachweis geschickt werden."

Die Kommission wurde hierauf beauftragt, obengenannte Firmen zu benachrichtigen, daß die Zuschickung der Zirkulare auf einem Irrthum beruhe. Die Kollegen werden ersucht, bei der nächsten Versammlung, welche noch näher bekannt gegeben wird, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorsitzende Oswald Daske wohnt Brunnenstr. 77a.

In einer öffentlichen Versammlung der Sattler sprach am Montag Millarg über die Organisation des Kapitals und der Arbeit. In der Diskussion suchte der durch sein Auftreten in einigen Versammlungen bekannt gewordene Rentier Volz für seine eigenartigen Anschauungen Propaganda zu machen. Diesem Herrn wurde jedoch von verschiedenen Seiten das Irrige seiner Ideen entgegen gehalten.

Eine öffentliche Versammlung der Porzellanmaler und verwandten Berufsgenossen tagte am 25. März. Nachdem Köster über „Die Arbeiterbewegung einst und jetzt" gesprochen hatte und der Vortrag lebhaft diskutirt worden war, wählte die Versammlung Herrn Renner in die Streik-Kontrollkommission.

In Pankow hielt am 19. März der dortige Arbeiterverein seine monatliche öffentliche Versammlung ab. Genosse Isaak aus Berlin, der es sich trotz seines leidenden Zustandes nicht hatte nehmen lassen, nach Pankow zu gehen, hielt einen Vortrag über die Bedeutung des 18. März. — Auf Antrag des Vorstandes werden die Lese-Abende des Vereins verlegt und zwar finden dieselben nunmehr wie folgt statt: Jeden Dienstag nach dem ersten im Monat im Bugge'schen Lokale (früher Borchardt), Schulzestr. 28 und jeden Dienstag nach dem 15. im Monat im Lokale von Mielke, Kaiser Friedrichstr. 78, Anfang 8½ Uhr. — Zu dem am ersten Osterfeiertag von der Gesangsklasse des Vereins im Lokale des Herrn Lehmann, früher Rahn, zu veranstaltenden Konzert wurden drei Kontrolleure gewählt. — Es wurde beschlossen, am ersten Mai eine dem Tage entsprechende sozialdemokratische Volksversammlung abzuhalten und mehr als bisher dahin zu wirken, daß die Frauen sich an dieser wie überhaupt an künftigen Versammlungen lebhafter betheiligen. Den Frauen muß gesagt werden, daß sie das

Recht haben, Versammlungen zu besuchen, dann werden sie auch von diesem Rechte Gebrauch machen. — Für einen bestimmten Tag im Monat April wurde eine Agitationsreise beschlossen. — Die öffentlichen Versammlungen des Vereins werden auf Beschluß desselben an Wochentagen stattfinden; die Auswahl des Tages ist vorläufig dem Vorstand überlassen.

Der Verein „Vorwärts" zu Rixdorf hatte am 13. März eine Versammlung, in welcher Witz über das Thema „Revolution" referirte. Nach stattgehabter Diskussion wurden Rimmrich und Herrmann mit der Niederlegung des Kranzes für die Märzgefallenen beauftragt.

In Mariendorf fand am 21. März eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt, in welcher Spöhmann einen mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag über die Revolution auf technisch-wirthschaftlichem Gebiete hielt.

Der Arbeiter-Bildungsverein für Schöneberg und Umgegend hielt am 20. März eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Kühn über den Ursprung der Familie, des Privateigenthums und des Staates einen Vortrag hielt. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, demnächst eine Agitationstour zu unternehmen.

Die Orts-Krankenkasse für Spandau-Land und Umgegend beschloß in ihrer am 26. März abgehaltenen General-Versammlung mit großer Majorität die Einführung der freien Arztwahl.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abends 8½–10½ Uhr: Süd-Schule: Hagelsbergerstraße 43: Unterricht in Deutsch (oberes). Südost-Schule, Reichenbergerstr. 103: Geschichte (mittl.), Kaufmännisches Rechnen, Wechselrecht und Korrespondenz: Ost-Schule, Markusstr. 21: Unterricht in Physiologie; Nord-Schule, Müllerstr. 178a: Unterricht in Chemie. In allen Unterrichtsfächern, mit Ausnahme Mathematik und Buchführung, können noch Schüler und Schülerinnen, auch jetzt, im Laufe des Semesters, eintreten.

Lese- u. Diskutirklubs. Donnerstag. Dietzgen, Abends 8½ Uhr, bei Schröder, Wiesenstr. 39. — Neue Zeit, Abends 8½ Uhr, Boyenstr. 40, bei Gieshold. — Süd-Ost, bei Tolksdorf, Sorauer- und Görlitzerstraßen Ecke. — „Klub der Freunde" bei Grabt, Swinemünderstraße 120. — August Geib, Donnerstag bei Zubeil, Naunynstraße 86, Abends 9 Uhr. — Hasenclever, Abends 8½ Uhr, Restaurant Bischof, Baumschulenweg Treptow. Emanzipation, Abends 8½ Uhr bei Spät, Weinstr. 28. — Sozialistischer Lese- und Diskutirklub Abends 8½ Uhr, Reichenbergerstr. 167, Sitzung. — Diskutirklub „Zeitgeist" jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. des Monats bei Tempel, Langestr. 46, Abends 8½ Uhr.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Manteuffelstr. 70. **Donnerstag.** Uebungsstunde Abends 9 Uhr. Aufnahme neuer Mitglieder. — St. Urban, Annenstr. 9, bei Prey. — Kornblume, Blumenstr. 34, bei Waltke. — Frühlingsluft, Bülowstr. 50, bei Werner. — Bregelschluß, Annenstr. 16, bei Rehner. — Weiße Rose, Reinickendorf, Seeschlößchen bei Böttcher. — Morgenroth I, Rummelsburg, Berlinerstraße 9, bei Frielecke. — Dorfglöcklein, Wilmersdorf, Berliner- und Augustastr.-Ecke bei Schulz. — Einigkeit (Hutmacher), Pappel-Allee 3/4, b. A. Meinhardt. — Harmonie, Tempelhof, Dorfstr. 10, bei Gerth. — Zukunft 2, Nieder-Schönhausen, Buchholzerstraße bei Hempel. — Ost- und Westpreußischer Männer-Gesangverein, Holzmarktstr. 3, bei Deter. — Edelweiß, Melchiorstraße 16, b. Stegmann. — Borar, Wienerstr. 21 b. Drügemüller. — Maiglöckchen 3, Süd-Ost, Reichenbergerstr. 14 b. Sähold. — Einigkeit 1, Groß-Lichterfelde, Amalienstraße, b. Hann. — Freie Sänger, Krautstr. 6, bei Rudolf. — Zukunft 3, Velten, bei W. Grunow. — Kreuzberger Harmonie, Fichtestraße 29, bei Kräuter. — Nordstern, Müllerstr. 7 bei Reichardt. — Morgengrauen, (Bäcker), 3 bis 6 Uhr Nachmittags, Gipsstraße 3 bei Porieck. — Steinsetzer-Sängerchor, Kastanien-Allee 39 bei Wiebold. — Liebes-Echo, Reichenberger- und Forsterstraßen-Ecke, bei Spindler. Liedertafel Westend, Blumenthalstraße 6 bei Behrendt. — Vorwärts 9, Charlottenburg, Schillerstr. 102 bei Stahl. — Gesangverein Freundschaft 1, Brunnenstr. 114 bei Oswald Berliner. — Gesangverein Abendroth in Deutsch-Wilmersdorf bei Möller. — Gesangverein der Stuckateure Berlins und Umgegend, Zenderstraße 20 bei Preuser. — Arbeiter-Gesangv. Spandau Lynarstraße Restaurant Kieferk. — Gesangverein „Vorwärts 2" Schönhauser Allee 27, bei Kuhlmey. — Arbeiter-Gesangverein Sura 2, Charlottenburg, Kaiserstr. 33, bei Lange. — Gesangverein Felsenfest (Gem. Chor), Badstr. 12, Victoriagarten. — Gesangverein Collegia 2 (freie Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker), Neue Friedrichstr. 44, bei Röllig. — Gesangverein der Kürschner, Landsbergerstraße 31 bei Seehausen. — Gesangverein Proletariat (gem. Chor), Böckhstr. 8, bei A. Moewes. — Gesangverein Arion in Wittenberge, bei Goring. — Gesangverein Glockenrein (gem. Chor) Kastanien-Allee 95/96. — Steinnelke, Köslinerstraße 17. — Sängerrunde, Admiralstraße 6. — Alpenrose, Grenzstraße 16 bei Seidel. — Frohsinn 2, Friedrichsberg-Lichtenberg, Frankfurter Chaussee bei Müller. — Treu und Fest, Schulzestr. 6 bei Remitz. — Gesangverein Brüderschaft (Hausdiener), Fischerstraße 41 bei Seewemann. — Gesangverein Freundestreue (gem. Chor), Landsbergerstraße 31 bei Seehausen. — Brauer-Gesangverein Gerstenähre, Neue Friedrichstr. 20 bei F. Keller. — Gesangverein Eintracht 2, Neu-Glienicke, Rudowerstraße bei Haudorf.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften den Bund betreffend sind zu richten an: P. Henkel, Bergmannstr. 21, Hof 3 Tr. **Donnerstag:** Vergnügungsverein Bruderbund, Andreasstr. 3 bei Noll. — Rauchklub Graue Wolke, Kraustr. 48. — Musikverein Osiris, Adalbertstr. 21. — Geselliger Verein Grüne Eiche (vor dem Halle'schen Thor), Solmsstr. 1 bei Nagorke. — Zimmer-Schützenverein Fein Korn, Bockhstr. 41 bei Platt. — Musikverein Paukenschwengel, Stallschreiberstr. 58 bei Sommer. — Kegel-Klub „Lustige 13", Wienerstr. 1 bei Boß. — Vergnügungsverein Jugendlust, Ohmgasse 3 bei Krebs. — Theaterverein Rhetorik, Naunynstr. 86 bei Zubeil.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Männer-Gesangverein Alt-Dessau, Abends 9 Uhr, bei Kind, Wrangelstr. 81. — Gesangsabtheilung des sozialdemokratischen Arbeitervereins für Weißensee und Umgegend. Donnerstags und Sonnabends Abends bei Müller (Pfeifenmüller), Königs-Chaussee. — Männer-Gesangverein Tyrolienne, Abends 9 Uhr bei Faulmann, Reichenbergerstr. 78a. — Gesangverein Glockenrein, gemischter Chor, jeden Donnerstag von 9 bis 11 Uhr bei Knapp, Kastanien-Allee 95/96.

Privat-Theaterverein „Fideler Geist 2", Abends 9 Uhr, im Märkischen Hof, Admiralstr. 18. — Theater-Verein „Vulkania 2" 8½ Uhr, Vorstädtisches Kasino, Ackerstr. 144.

Turnverein Gesundbrunnen (Lehrlings-Abtheilung) turnt Montag und Donnerstag Abend von 8–10 Uhr, in der Turnhalle, Pankstr. 26.

Geselliger Verein Freiheit, Abends 9 Uhr, bei Thierbach, Schwedterstraße 44. — Geselliger Klub Blau-Veilchen, Abends 9 Uhr, Annenstr. 9 bei C. Prey. — Verein ehemaliger 23. Gemeindeschüler, punkt 9 Uhr bei Schröder, Steglitzerstr. 18. — Pfropfenverein Wedding, Abends 8½ Uhr, bei Heiterhoff, Antonstr. 5. — Vergnügungs-Verein Renata 9 Uhr, Abends im Restaurant Götz, Oranienstr. 183. — Gesangverein Proletariat (gem. Chor) Abd. 9 Uhr, Uebungsstunde b. Möwes, Böckhstr. 8. — Geselliger Verein Universum, Sitzung mit Damen Abends 8½ Uhr b. Hagemann, Lothringerstraße 81. Vorträge, Fidelitas. — Geselliger Klub der alten Moabiter, Stephanstr. 13, bei Sitto, jeden Donnerstag um 8½ Uhr und jeden Donnerstag nach dem 15. im Monat Sitzung mit Damen. — Geselliger Verein Universum, Sitzung Abends 8½ Uhr, im Restaurant Neumann, Linienstr. 19: Vorträge, Fidelitas. — Verein Gemüthlichkeit und Klub Humor, Abends 8½ Uhr, Lothringerstr. 105: Geselliges Beisammensein mit Damen, Fidelitas und Tanz. — Männergesangverein Sangesfreunde Abends 9–11 Uhr, Patzenhofer Ausschank, Landsbergerstr. 27. — Verein Waldesgrün, Abends 9 Uhr Sitzung bei Nebelin, Langestraße 103. — Zitherklub Gleichheit, jeden Donnerstag, 9 Uhr Abends, bei H. Neumann, Alte Schönhauserstr. 42.

Rauchklub Kollegia, Abends 9 Uhr, in Bernhardi's Destillation, Stallschreiberstr. 41. — Rauchklub Waldesgrün, Abends 8½ Uhr, Restaurant A. Gaspar, Reichenbergerstr. 113a. — Rauchklub Ohnesorge, Abends 9 Uhr Restaurant Zyder, Gräfestraße 18. — Rauchklub Kernspitze, Abends 8½ Uhr, bei A. Böhl, Rixdorferstr. 4. — Rauchklub Arabi Pascha, Abends 9 Uhr, bei Berndt, Perlebergerstr. 17. — Klub Ohnestreit, Abend 9 Uhr bei Fürstenau, Reichenbergerstraße 29. — Rauchklub Süd-West, Abends 9 Uhr, Simeonstr. 23 bei Flick. — Theaterverein Maiglöckchen, Englischer Hof, Neue Roßstr. 3. — Rauchklub Brüderlichkeit, von 9 bis 11 Uhr bei Lehmann, Kaiser Franz-Grenadier-Platz 7. — Rauchklub Nordstern, jeden Donnerstag nach dem 15. im Monat bei G. Heinicke, Friedrich-Karlstr. 11, Friedrichsberg. — Rauchklub Eldorado, Abends 8½ Uhr, Restaurant W. Schulze, Ostbahnhof 7. — Rauchklub Sumatra, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Krause, Gitschinerstr. 93.

Skatklub Tournee, Abends 8½ Uhr, bei Ulrich, Wrangelstr. 64. — Skatklub Rückwärts, Abends 8½ Uhr bei Arndt, Pallisadenstr. 47.

Ruderverein Vorwärts. Sitzung Abends 8 Uhr, bei Bodenburg, Kommandantenstr. 10–11. Gäste willkommen. — Schießklub Tell Abends 9 Uhr bei Nagel, Schwedterstr. 23.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Achtung, Textilarbeiter!

Am ersten Osterfeiertag veranstaltet die Weber- und Wirker-Innung in den Konkordia-Festsälen eine Theater-Vorstellung mit Konzert, welches von der Kapelle des 3. Garde-Regiments z. F. ausgeführt wird. Welche Gründe mögen wohl die Herren Innungsmeister dazu bestimmt haben, Militär-Musiker zu nehmen? Die Zivil-Musiker führen in ihrer gedrückten Lage schon jahrelange Kämpfe gegen musizirende Beamte und Militär-Musiker. Zivil-Musiker giebt es genug, und auch tüchtige Kräfte, welche gern ein paar Mark verdienen. Wollen die Herren Innungsmeister den Militarismus oder ihre darbenden Kollegen unterstützen? Die so sehr gedrückte Lage der Weber hat den Herren Innungsmeistern immer noch nicht die Binde von den Augen genommen.

Heinrich Ranke, Weber,
Friedrichsberg, Kreutzigerstraße Nr. 9.
Albert Müller, Weber,
Pallisadenstr. 11.

Zur Aufklärung.

Als Leiter der Versammlung der Barbiere und Friseure, welche am 20. d. M. in Röllig's Lokal tagte, fühle ich mich berufen, folgende Richtigstellung zu geben. Es heißt irrthümlich in dem Bericht, der Kollege Gründel hätte die Agitationskommission der Gehilfen getadelt, und sämmtliche Kollegen hätten sich dem Tadel angeschlossen. Hierzu erkläre ich, daß von seiten Gründel's so wenig wie von irgend einer anderen Seite die Gehilfen getadelt worden sind. Hierzu lag auch gar kein Anlaß vor. Ich bedaure sehr, daß sich solche falsche Auffassung der Debatte bei dem Schriftführer eingeschlichen hat, die sehr danach angethan war, das gute Verhältniß, welches zwischen beiden Vereinen besteht, zu stören.

Emil Wegener, Bernauerstr. 45/46.

Vermischtes.

Der Vertheidiger von Wjera Sassulitsch, der Rechtsanwalt Peter Akimowitsch Alexandrow in Petersburg ist plötzlich gestorben.

Ein verhängnißvoller Irrthum. Der isländische Kaufmann Bryde, dessen Zahlungseinstellung das Kopenhagener Blatt „Politiken" fälschlich gemeldet hatte, hat gegen dieses Blatt eine Entschädigungsklage von 100 000 Kronen, Ueberweisung der Einnahmen und des Inventars des Blattes, erhoben.

Ein sympathisches Projekt, die Anlage eines Eisenbahntunnels unter dem großen Belt statt der Anschaffung von Eisbrechern wird in der Kopenhagener „Nat.-Tid." vorgeschlagen; von Halskov Pynt über Sprogö nach Knudshoved beträgt die Entfernung ca. 18,5 Kilometer und die Kosten für die Anlage des Tunnels von dieser Länge werden auf 20 Mill. Kronen veranschlagt.

Wegen Beleidigung des deutschen Vereins sind in Flensburg der Herausgeber und der verantwortliche Redakteur von „Dannevirke" zu je 500 Mark Geldbuße verurtheilt worden.

Praktik österreichischer Justiz. Der Prager „Socialni Demokrat" richtet an den österreichischen Justizminister folgendes offene Schreiben:

Wenzel Riegel, Friseurgehilfe aus Podiebrad, wurde vom Bezirksgerichte in Znaim wegen Urkundenfälschung verurtheilt und hat seine Strafe abgebüßt. Nach seiner Enthaftung wurde ihm aber vom genannten Bezirksgerichte nachstehende Bemerkung ins Arbeitsbuch eingetragen und mit dem Stempel desselben Gerichtes bestätigt: „Wenzel Riegel wurde wegen obiger Urkundenfälschung mit hierger. Urtheile vom 30. April 1892, Zahl 1331, zu 24 Stunden Arrest, verschärft durch eine Faste, verurtheilt. K. k. Bezirksgericht in Znaim, am 30. April 1892. J. Parizel." — Wir fragen Se. Exzellenz, mit welchem Rechte konnte sich das genannte Gericht erlauben, die oben angeführte Bemerkung ins Arbeitsbuch einzutragen. Wir fordern Se. Exzellenz auf, gegen dieses Vorgehen des Znaimer Gerichtes einzuschreiten, dasselbe streng zu untersuchen und die Schuldtragenden zu bestrafen. Das fragliche Arbeitsbuch befindet sich in unseren Händen und steht jeder Zeit zur Verfügung. Die Redaktion des „Socialni Demokrat".

Ueber den Seuchen-Kongreß der hygienischen Aerzte Deutschlands, der am Freitag in Dresden zusammentrat, berichtet die „Frankf. Ztg.": In der ersten Sitzung, an welcher 15 Hygieniker theilnahmen, hielt Dr. med. Sturm-Berlin einen Vortrag über das Wesen der persönlichen Dispositionen und ihr Verhältniß zu Ort und Zeit, worin sich der Redner ganz entschieden gegen die Theorie vom Kommabazillus aussprach. Der Bazillus wirke nur bei persönlicher Disposition. Aus der Sitzung am Sonnabend ist ein Beschluß erwähnenswerth, welcher dahin geht, der Reichsregierung den Entwurf eines Systems der öffentlichen Gesundheitspflege vorzulegen. Die Versammlung ermächtigte Dr. Lahmann zur Abfassung eines geeigneten Lehrbuches, das im Auftrage des Bundes der hygienischen Aerzte mit Angabe der Namen der letzteren herausgegeben werden soll. In derselben Sitzung fand auch eine mehrstündige Diskussion über den neuen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, statt. Im allgemeinen stand die Versammlung dem Entwurfe ablehnend gegenüber. Die vom Kongresse gemachten praktischen Abänderungsvorschläge, in denen man auch gegen alle Desinfektionsmaßnahmen (mit Ausnahme der schmutzigen Wäsche) protestirt, sollen der Reichsregierung unterbreitet werden. Mit aller Entschiedenheit sprach sich die Versammlung gegen die „Verstaatlichung der Aerzte" aus und erklärte schließlich, die Cholera sei bei richtiger Behandlung nicht gefährlicher als Typhus und Lungenentzündung.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

München, 29. März. Wie hier sicher verlautet, wird die zweite Lesung der Militärvorlage im Plenum des Reichstages wegen der Abwesenheit des Kaisers in Italien vor Anfang Mai nicht erfolgen.

Lemberg, 29. März. In der Vorstadt Lyczakow ist eine Typhus-Epidemie ausgebrochen; 130 Personen sind erkrankt. Von seiten der Behörden wurden, um eine Weiterverbreitung der Krankheit nach Möglichkeit zu verhindern, die strengsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet.

Briefkasten der Redaktion.

C. Gröppner. Die Veröffentlichung ihres Berichts unterblieb, weil derselbe ziemlich post festum gekommen ist und außer dem bekannten Referat durchaus nichts Erwähnenswerthes enthielt. Der Märzversammlungen ist ja auch in den Nummern 67 und 68 des „Vorwärts", soweit dies angängig war, Erwähnung geschehen.

Müller. Fragen Sie im Bureau des Metallarbeiter-Verbandes, Wallstr. 7, an.

G. B. 15. Die Klage gegen die Frau wäre erfolglos, Ihnen steht nur ein Anspruch gegen den jungen Mann zu.

C. D. 100. Die zweijährigen Steuerrückstände sind noch nicht verjährt. Sie sind zur Zahlung verpflichtet.

H. u. K. Die Verfolgung wegen Mordes verjährt in 20 Jahren.

Fragender. Wenden Sie sich schriftlich an die Altersversicherungs-Anstalt und an das Polizeipräsidium.

K. 100, K. F. und andere. Ihre Anfragen wegen Berechtigung zur Invalidenrente reichen nicht zur Beantwortung aus. Die allgemeinen Vorschriften über Invalidenrenten-Berechtigung wiederholen wir demnächst und stellen Ihnen mündliche Anfrage zwischen 12 und 1 Uhr anheim.

Fried. Dammsch. Sie müssen die Scheibe ersetzen.

R. K., Gräfestraße. Das mündliche Versprechen des Verwalters ist unverbindlich. Innerhalb vierzehn Tagen vom 1. Januar ab mußte der alte Kontrakt abermals gestempelt werden. Da die Stempelung unterlassen ist, so ist der Vorschlag des Wirthes akzeptabel. Die Unterlassung des Stempels zieht die Steuerstrafe für Vermiether und für Miether nach sich.

Abonnent in G. Die Forderung aus einem Wechsel verjährt gegen den Aussteller in 3 Jahren, vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet. Die Forderung aus einem Verkauf, welche in bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers der Waaren entstanden sind, unterliegen nicht der kurzen zweijährigen Verjährungszeit, sondern verjähren vor 30 Jahren nicht.

Ein Achtel, Meiser. Der 146. Stadtbezirk wählte im 22., der 164. im 23. Gewerbegerichts-Wahlbezirk.

Hahn. Das polizeiliche Führungsattest enthält auch die außerhalb Berlins etwa erlittenen Bestrafungen.

Knoll. Die Statistik wird selbstverständlich erwähnt. Bitten nur um etwas Geduld.

K. H. 1. Wir kennen Ihnen kein derartiges Geschichtswerk nennen. 2. Ein bestimmter Zensus für Einwandernde nach Amerika besteht nicht.

M. Rodtke. 1. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, Handwerkszeug wegen angeblich seinerseits zu viel geleisteter Krankenkassenbeiträge einzubehalten. Verklagen Sie ihn eventuell auf Schadensersatz und Herausgabe. 2. Der Arbeitgeber darf lediglich für die letzten beiden Lohnperioden (bei Ihnen also für 14 Tage) Abzüge vom Lohn wegen Krankenkassenbeiträge machen. 3. Sie können wegen des 3. Feiertages nicht mehr klagen, weil Sie seitdem wiederholt vorbehaltlos Lohn in Empfang genommen haben.

M. H. Die betreffenden Buchhandlungen sind Antiquariate, welche sich mit dem Vertrieb älterer Auflagen derartiger Werke befassen und dieselben daher zu billigerem Preise abgeben können.

Briefkasten der Expedition.

R. T., Budapest. 100 Exemplare 5,50 inkl. Porto.
J. K., Schleswig. Das Flugblatt ist beschlagnahmt.

Möbel u. Polsterwaaren Aug. Herold, Oranienstr. 83/84.

Achtung! **Spandau.** Achtung!
Vom 1. April d. J. übernehme ich den Vertrieb des **„Volksblatt für Teltow etc."**, sowie die Inseratenannahme. Ferner empfehle mich zur Besorgung des **„Wahren Jakob"**, **„Postillon"** und aller sonstigen Parteischriften.
August Schroeer, Adamstr. 4a.
Abonnements auf das „Volksblatt" werden auch entgegengenommen von **Ferd. Brauer,** Potsdamer Chaussee 156, **Otto Grieben,** Bergstraße 12 und **Otto Bismarck,** Plantage 3. [7088

H. Neumann's Central-Bazar
1. Geschäft: **Andreasstr. 62,** a. d. Kl. Andreasstraße.
2. Geschäft: **Frankfurterstr. 90,** Ecke Markusstraße. 38792*
3. Geschäft: **Schönhauser Allee 182a.**
Gr. Gelegenheitskauf in **Haus- und Küchengeräthen, Emaille-Waaren, Porzellan, Besen, Rosetten etc. etc.**

Meinen Freunden u. Gen. empf. ich meine selbstgefert. Sonnen- u. Regenschirme. **J. Riehl,** Waldemarstr. 52, prt.

Achtung! Rixdorf. Achtung!
Empfehle den Genossen Rixdorfs meine 3042b
Rind- u. Schweine-Schlächterei
zur gefälligen Beachtung. Offerire nach wie vor sämmtl. Fleisch- u. ff. Wurstwaaren zu Marktpreisen u. bitte bei Bedarf mich zu berücksichtigen. **Emil Mercier,** Lessingstr. 25, Ecke Jägerstr. Mitgl. d. Fachv. d. Schlächtergesellen Berlins und Umgegend.

Möbl. Zimmer, Flureingang, an 2 H. à 10 M. z. verm. Grüner Weg 31, 3 Tr., b. Schöckel. 3055b

Neue Roßstr. 3. Zahnarzt **Cohn.** **Schmerzlos:** Zahnziehen von 1,— M. Füllen u. Zahnersatz. **Theilzahlung. Poliklinik.** 3658L*

***Dr. Hoesch,** homöopath. Arzt, Linienstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Waldvögel große Auswahl Kanarienroller, Heckweibchen billig 3050b* Schnelle, Invalidenstr. 7.

Bierverlag, Mehl- u. Vork., Drehrolle, Kleinhandel mit Spirituosen, Genossenschaftsbrot-Verkauf b. billiger Miethe zu verk. Rittersstr. 85. 3045b

Kartoffel-, Härings-, Obst- und Gemüse-Geschäft mit Rolle billig zu verkaufen **Adalbertstr. 31.** 3036b

Eine kleine **Maschinenbau- und Reparatur-Werkstatt** in einer Kreisstadt (Nähe Berlins) mit guter Kundschaft (hauptsächlich landwirthschaftliche Maschinen u. Velocipedarbeiten), inkl. **Maschinenlager** ist Umstände halber zu verkaufen. Preis ca. 4000 M., mit Grundstück ca. 14 000 M. 3048b
Zu erfragen in der Exped. **Chfr. 101.**

Saal zu vergeben Wörtherstr. 45. 2085b.

Achtung! 3047b*
Weißbier **ohne** Wasserzusatz; 30 Fl. Weißen 3 M. liefert
Reiche, Königsbergerstr. 7.

1000 Regenmäntel
à 3,50 Mark, **500** Backfisch-Jaquets à 2,50 Mark im Damen-Mäntel-Lager **S. E. Leyser & Co.,** Leipzigerstr. 91, 1 Tr.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins **Andreasstr. 23. Hp**

Zimmer für große und kleine Vereine Veteranenstr. 19. 8930b*

Rohr zu Bettsäcken billig bei **Krohn,** Alexandrinenstr. 79. 2007b

3 Stück fast n. 6 Fuß lg. **Hobelbänke** zu verkaufen Görlitzer Str. 50. [3041b*

Frdl. Schlafst. sof. od. spät z. verm., E. sep., Reichenbergerstr. 56, H. 4 Tr. l.

Möbl. Schlafst. f. H. Naunynstr. 18, v. 1 Tr. l., Klaar. 2099b

Schlafst. z. verm. Rittersstr. 89, H. II.

* Krautstr. 40, v. 3 Tr., Schlafst. f. H. 2fenstr. Zimmer, vorn, sep. b. Tepel.

Neue freie Volksbühne.
6. April: **Musikalische Soiree** bei **Buggenhagen.** 409/2

Krüger's Festwiese à la Dresdener Vogelwiese,
Schönhausen-Pankower Allee, dicht an der Verbindungs-Bahn.
Vom 1. Osterfeiertage ab: [39492
Gr. Volksbelustigungen aller Art. — Entree 10 Pf.

Achtung Rixdorf!
Freunden u. Genossen, sowie Sangesbrüdern zur Nachricht, daß ich vom heutigen Tage 2 Kegelbahnen (à Std. 60 Pf.) nebst **Gartenausschank** von Herrn Duscheck, Bergstr. 7, übernommen habe. Hochachtungsvoll
3038b* **M. Warsany,** Metalldrücker.

Achtung! **Friedrichshagen.**
Empfehle bei etwaigen Ausflügen oder Parthien mein gut renovirtes Restaurant zum **musikalischen Emil, Friedrichstr. 10.** 1992b*
Für gute Speisen und Getränke ist stets gesorgt.

Verantwortlicher Redakteur: **Wilhelm Schröder** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.